Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/230

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
III C 1 — 3910 — 71/61

Bonn, den 28. Februar 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bericht über Stellung und Lage der Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 17. März 1961 — Umdruck 781 (neu), Drucksachen 2050 Anlage, 2300, 2509, 2953 der 3. Wahlperiode**

Namens der Bundesregierung überreiche ich als Anlage den Teil V (Schlußfolgerungen) des Berichts über Stellung und Lage der Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland.

Ferner füge ich die auf den neuesten Stand gebrachten Teile I bis IV des Berichts bei.

Schwarz

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Bericht

über Stellung und Lage der Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland

Inhalt

I.

Vorbemerkung

1.

Dem Bundestag wurde bereits am 28. Januar 1958 ein Bericht über die Lage der Fischwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt (später in den „Berichten über Landwirtschaft" Bd. 36 [1958], H. 3, S. 579 bis 604 veröffentlicht). Dieser Bericht enthält auch eine nähere Darstellung der Nachkriegsentwicklung der Seefischerei bis 1957 [1]).

2.

Anfang 1961 legten die Verbände der Großen Hochseefischerei (Dampferhochseefischerei, Große Heringsfischerei) und der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei dem Bundestag und der Bundesregierung Denkschriften vor, in denen auf die ungünstige Entwicklung in den letzten Jahren hingewiesen wird und die Vorschläge für Hilfsmaßnahmen des Bundes enthalten. In der kurzen Zeit bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts 1961 war es aber weder dem Bundestag noch der Bundesregierung möglich, diese Denkschriften näher zu prüfen. Der Bundestag beschloß jedoch gewisse Erhöhungen beim Einzelplan 10 (Kap. 10 02 Tit. 585 b, Erforschung und Erschließung neuer Fanggebiete, Weiterentwicklung der Fangtechnik, Förderung der Krabbenfischerei; Kap. 10 01 Tit. 951, erste Rate für ein zweites Fischereiforschungsschiff).

3.

In der Dritten Lesung des Bundeshaushalts 1961 am 17. März 1961 nahm der Bundestag den Entschließungsantrag — Umdruck 781 (neu) — der Bundestagsabgeordneten Gewandt, Krammig, Dr. Stoltenberg, Glüsing (Dithmarschen), Struve und Fraktion an, mit dem die Bundesregierung ersucht wird,

> „unverzüglich einen Bericht über die Lage der deutschen Hochseefischerei vorzulegen und mitzuteilen, ob die im Haushaltsplan zur Förderung der Seefischerei vorgesehenen Maßnahmen erweitert werden müssen oder zusätzliche Hilfsmaßnahmen erforderlich sind".

II.

Stellung der Seefischerei der Bundesrepublik in Europa

1. Die Fischereierträge der Welt [2]), die 1959 rund 36 Millionen t betrugen, haben 1960 rund 38 Millionen t (Fanggewicht) erreicht und werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Die Zuwachsrate betrug von 1955 bis 1960 33 v. H. Im Durchschnitt 1954/58 entfielen ein Fanggewicht von rund 7,7 Millionen t und 1959 von rund 8 Millionen t auf Europa. Hieran war die Seefischerei der Bundesrepublik mit rund 9 v. H. beteiligt.

Die wichtigsten Fischereiländer Europas sind:

Tabelle 1 [3])

Fischereierträge (Fanggewicht 1000 t) nach Ländern

1954/58, 1959 und 1960

	1954/58	1959	1960
Norwegen	1 855	1 664	1 599
Spanien	750	843	935
Großbritannien	1 047	989	924
Bundesrepublik	**771**	**768**	**674**
Frankreich	519	578	596
Island	507	641	593
Dänemark	476	674	581
Portugal	452	428	475
Niederlande	314	320	315
Schweden	216	268	254
Italien	215	213	212

[3]) Quelle: FAO Yearbook of Fishery Statistics 1959 und 1960

Wegen methodischer Differenzen nicht mit den Angaben auf S. 5 f. vergleichbar.

Die Bundesrepublik stand danach 1959 in Europa an vierter Stelle. Sie nahm während der Vergleichszeit den neunten Platz in der Welt ein.

2. In allen bedeutenden Fischereiländern der Welt — und somit auch in der Bundesrepublik — steht die Seefischerei vor einem tiefgreifenden Strukturwandel, da

a) sich die Einsatzräume der Fischereiflotten immer mehr ausdehnen,

b) die Fangtechnik weitgehenden Veränderungen unterliegt, und

c) die Erhaltung des Frischezustandes und der Qualität der gefangenen Fische mit steigender Entfernung vom Anlandeplatz zusätzliche technische Einrichtungen erfordern.

Schon in den letzten Jahrzehnten veränderten sich die Methoden der Seefischerei in einem Ausmaß wie zuvor nicht einmal in Jahrhunderten. Dies hängt mit den schnell fortschreitenden naturwissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zusammen, ist aber auch auf die wachsende ernährungswirtschaftliche Bedeutung der Seefischerei zurückzuführen.

Gegenwärtig befindet sich die Seefischerei in einem Umstellungsprozeß, dessen Ausmaß noch keineswegs abzusehen ist. Innerhalb weniger Jahre hat sich

[1]) Die Strukturprobleme in der Fischwirtschaft sind in den „Berichten über Landwirtschaft" Bd. 37 (1959), H. 2, S. 349 bis 360, dargelegt.

[2]) Quelle: FAO Yearbook of Fishery Statistics 1960

der Übergang vom konventionellen Fischdampfer zum kombinierten Fang- und Fabrikschiff in Europa vollzogen. In anderen Ländern (Sowjetunion und Japan) ist zudem der Einsatz von Fabrikschiffen mit unabhängigen Fangbooten nach dem Modell der Walfangflotten bereits üblich. Während um die Jahrhundertwende die Einführung und Vervollkommnung des Grundschleppnetzes geradezu revolutionierend wirkte, bewegt sich die Fangtechnik heute immer schneller in Richtung der gezielten und direkten Fischerei.

Die bessere — wenn auch immer noch sehr lückenhafte — Kenntnis des Meeres als Lebensraum, der Ernährungs- und Standortbedingungen der Fische, die Benutzung elektrischer, elektroakustischer und elektronischer Methoden sowie der Unterwasserfernsehkamera ermöglichen u. a. die Konstruktion neuer Fanggeräte, die weit systematischer angewandt werden können. Von der Sowjetunion werden sogar schon Unterseeboote für das Aufsuchen und Einkreisen von Fischschwärmen eingesetzt (direkte Fischerei). Mit Netzen aus leichten Kunststoffasern (z. B. Perlon) kann die pelagische Fischerei im Bereich der Hohen See wesentlich ausgedehnt werden (Schwimmtrawl, Ringwade usw.).

Die Seefischerei wird sich künftig nicht mehr allein auf Gebieten des Kontinentalschelfs oder an dessen Rändern abspielen, sondern auch auf größere Tiefen und vor allem weite Bereiche der Hohen See erstrecken. Die sogenannte pelagische Fischerei wird in immer größerem Umfange mit Erfolg auf Thunfische und verwandte Arten betrieben; aber auch andere Fischarten (vor allem Clupeiden), die in den pelagischen Zonen des Meeres leben, und Krebstiere dürften vermehrt gefangen werden.

Ein besonderes Phänomen sind die Stromverwirbelungen im Meer, die überall dort auftreten, wo warmes und kaltes Wasser zusammenstößt und ein Auftrieb von nährstoffreichem Tiefenwasser (Upwelling) stattfindet. An diesen Stellen ist in aller Regel mit einer besonderen Ergiebigkeit des Fangs zu rechnen. Die Verwirbelungen unterliegen aber einer häufigen Ortsveränderung und müssen daher mit hydrographischen und biologischen Methoden immer wieder neu ermittelt werden.

Der Hauptertrag der Seefischerei der Welt entfällt gegenwärtig auf die nördliche Halbkugel (im Durchschnitt der Jahre 1954/59 = 74 v. H.). Dies ist weniger naturbedingt als vielmehr darauf zurückzuführen, daß dieser Teil der Erde dichter besiedelt ist. Weite Gebiete des Meeres in der tropischen Zone und auf der südlichen Halbkugel werden dagegen bisher nur wenig oder gar nicht befischt. Dieses Bild wird sich — wie einige Beispiele (u. a. Peru) zeigen — schon in den nächsten Jahrzehnten schnell ändern, nachdem erkannt ist, wie groß die ungenutzten Bestände an Fischen, Schalen- und Krustentieren, sonstigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen anderer Art noch sind. In die Auseinandersetzung zwischen Ost und West ist auch das Meer — angesichts des geradezu revolutionären Wachstums der Menschheit — weitgehend einbezogen. Von den Großmächten (z. B. Sowjetunion und USA) sind inzwischen gigantische Programme zur besseren Erforschung des Meeres mit dem Ziel eingeleitet worden, sich für die Zukunft einen möglichst großen Teil seiner Schätze zu sichern [1]).

3. Die Gesamtanlandungen der Seefischerei der Bundesrepublik sind für 1938 und 1950 bis 1960 bzw. 1961 in Tabelle 2 und Abbildung 1 dargestellt. Während der Fangertrag bis 1955 auf 774 000 t anstieg, ist seit 1956 eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen, die 1960 und 1961 besonders deutlich in Erscheinung trat. Die Anlandungen lagen in 1961 mit 538 000 t (vorläufig) in der Größenordnung von 1950. Gegenüber dem besten Nachkriegsjahr (1955) verringerten sich die Anlandungen in 1961 um 236 000 t oder 30,5 v. H. Von dem Rückgang des Fangertrages wurde besonders die Hochseefischerei betroffen. Die Ursache liegt vornehmlich in der Erweiterung der Fischereigrenzen durch andere Länder und in dem ungünstigen Verlauf der Heringssaison in der Nordsee. Von derem schlechten Ausgang wurden auch die Erlöse der Großen Heringsfischerei 1960 und 1961 negativ beeinflußt.

Für 1961 ist auch bei der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei ein beträchtlicher Ertragsrückgang festzustellen, da die Industriefischerei (für Fischmehlfabriken) wegen des starken Preiseinbruchs auf dem Weltmarkt für Fischmehl eingeschränkt wurde.

[1]) Näheres s. „Berichte über Landwirtschaft" Bd. 38 (1960), H. 4, S. 782 f.

Tabelle 2

Fangerträge der Seefischerei der Bundesrepublik

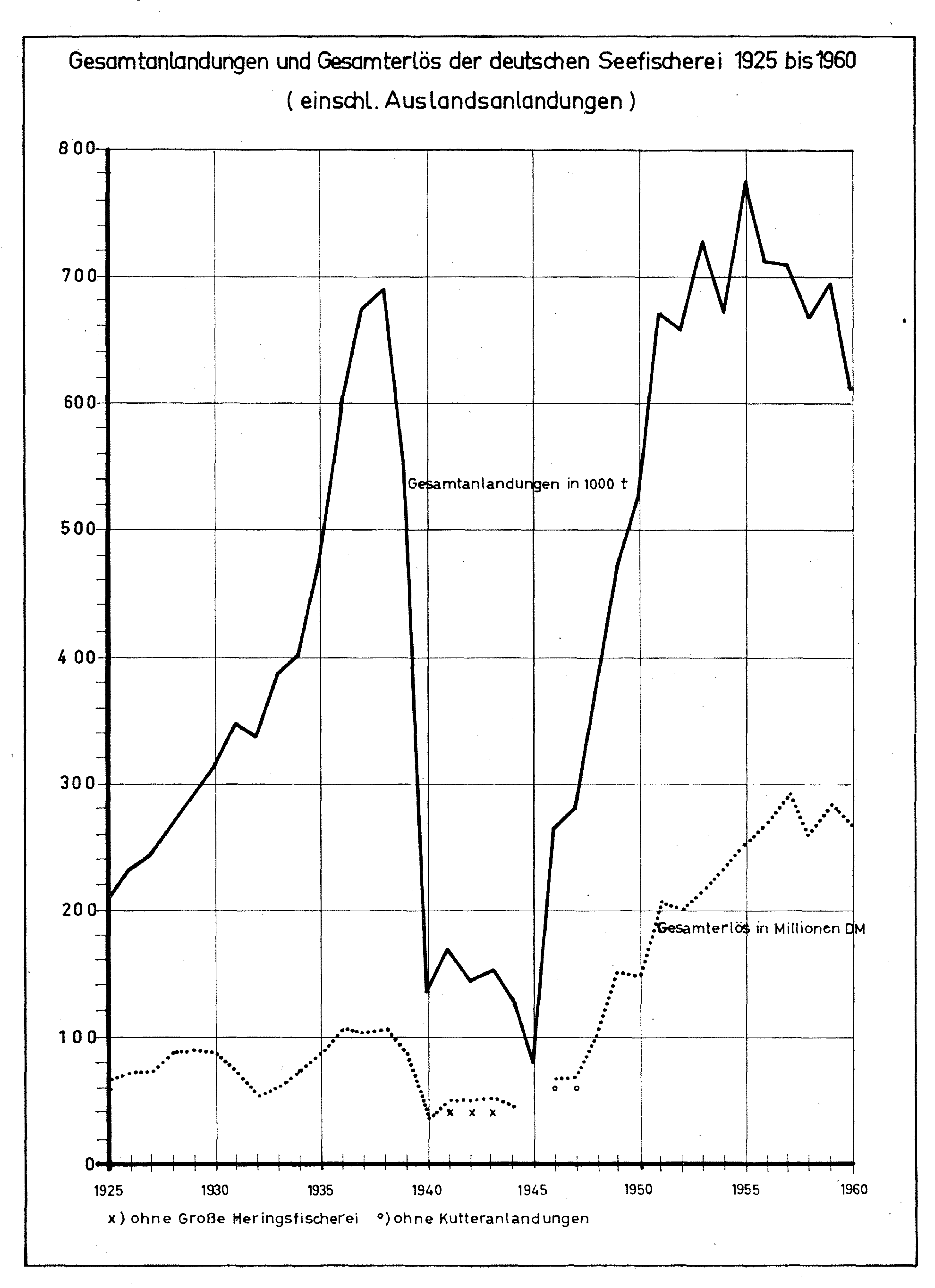
(Anlandegewicht — 1000 t)

Betriebsart	1938	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	Ø 1950/60	1961 (vorläufig)
Dampferhochseefischerei . . .	561	371	489	471	508	461	509	492	447	417	431	383	452,6	340
Große Heringsfischerei . . .	69	47	60	56	60	61	69	64	75	73	76	69	64,6	52
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei . . .	56	107	105	111	140	135	173	139	164	161	171	141	140,4	124
Anlandungen in deutschen Häfen . . .	686	525	654	638	708	657	751	695	686	651	678	593	657,6	516
Anlandungen in ausländischen Häfen . . .	3	—	15	20	20	13	23	16	23	15	16	16	16,4	22
Gesamtanlandungen [1]) . .	689	525	669	658	728	670	774	711	709	666	694	609	674,0	538
Gesamterlöse Millionen DM	104	144	206	200	218	235	256	271	265	291	283	271	240,0	261

Quelle: Jahresberichte über die deutsche Fischwirtschaft 1938, 1950 bis 1960, 1961 Mitteilung Statistisches Bundesamt

[1]) vgl. auch nachstehende Abbildung 1

Abbildung 1


Gesamtanlandungen und Gesamterlös der deutschen Seefischerei 1925 bis 1960
(einschl. Auslandsanlandungen)
800
700
600
500
400
300
200
100
0
Gesamtanlandungen in 1000 t
Gesamterlös in Millionen DM
x x x
° °
1925
1930
1935
1940
1945
1950
1955
1960
x) ohne Große Heringsfischerei °) ohne Kutteranlandungen

Die Aufgliederung der Gesamtanlandungen für 1960 und 1961 im Bundesgebiet nach Hauptfischarten ist Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3

Fischart	1961 [1]	1960	1961	1960	1961 gegenüber 1960 ±	
	t	t	v. H.	v. H.	t	v. H.
Hering	122 355	184 621	*23,7*	*31,1*	−62 266	*−33,6*
Kabeljau	118 344	89 317	*23,—*	*15,1*	+29 027	*+32,5*
Schellfisch	8 785	9 112	*1,7*	*1,5*	− 327	*− 3,6*
Seelachs	38 304	48 135	*7,4*	*8,1*	− 9 831	*−20,4*
Rotbarsch	132 738	142 649	*25,7*	*24,1*	− 9 911	*− 6,9*
Sonstiges	95 474	119 121	*18,5*	*20,1*	−23 647	*−19,9*
Gesamt	516 000	592 955	*100*	*100*	−76 955	*−13,—*

Quelle: Jahresbericht über die deutsche Fischwirtschaft 1960, 1961 Mitteilung des Statistischen Bundesamtes

[1]) vorläufiges Ergebnis

Bei vergleichender Betrachtung der Tabelle 3 ergibt sich für 1961 eine erhebliche Steigerung bei Kabeljau, während alle anderen Fischarten, insbesondere der Hering, hinter dem Vorjahr zurückblieben.

4. Die Produktivität der Fischereiflotte weist nach Betriebsarten — wie Tabelle 4 zeigt — beträchtliche Unterschiede auf.

Tabelle 4

Produktivität der deutschen Fischereiflotte nach Betriebsarten

Durchschnitt 1957/59

	Fischereiertrag in t pro	
	BRT	Fischer
Dampferhochseefischerei . . .	3,8	94,1
Große Heringsfischerei . . .	3,1	39,3
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	4,7	32,1
Durchschnitt — insgesamt . .	3,9	57,4

Quelle: „Berichte über Landwirtschaft" Bd. 38 (1960), S. 785

Bezogen auf die Arbeitskraft arbeitet die Dampferhochseefischerei am rationellsten. Hieraus lassen sich aber nicht ohne weiteres Schlüsse auf das Betriebsergebnis ziehen.

Im Fangertrag zeigt die Fischereiflotte der Bundesrepublik im Vergleich zu den übrigen EWG Ländern die höchste Produktivität. Beim Fangerlös pro Tonne und Fischer ergibt sich dagegen ein anderes Bild:

Tabelle 5

	Fangerlös in US-Dollar 1958	
	pro t	pro Fischer
Bundesrepublik	95	6 583
Niederlande	102	5 350
Belgien	181	5 043
Frankreich	239	2 493
Italien	305	693

Quelle: „Berichte über Landwirtschaft" Bd. 38 (1960), S. 785

Während der Erlös pro t in der Bundesrepublik am niedrigsten war, übertraf der Erlös pro Fischer die übrigen EWG-Länder. Dies trifft auch bei einem Vergleich mit allen Fischereiländern in der OECD zu.

5. In den letzten Jahrzehnten dehnten sich die Einsatzräume der Seefischerei der Bundesrepublik immer weiter aus (Abbildung 2). Sie erstrecken sich heute auf die Ostsee, die Nordsee, den Nordostatlantik und weite Teile des Nordwestatlantiks.

Der Fang vollzieht sich deshalb fast vollständig außerhalb der eigenen Hoheitsgewässer, besitzt somit internationalen Charakter und unterliegt einem scharfen Wettbewerb. Die Veränderungen im Einsatz der Fischereiflotte werden bei einem Vergleich der Anlandungen nach Fahrtgebieten besonders deutlich:

Tabelle 6

Aufteilung der Fangerträge nach Einsatzräumen v. H.

	1950	1959	1960	1961 [1]
Nahe Fahrt				
Ostsee, Nordsee, Kanal, westbritische Gewässer	60,3	58,6	49,8	41,6
Mittlere Fahrt				
Island, norwegische Küste, Barentssee Bäreninsel, Färöer, Mischreisen	39,7	28,0	31,1	31,2
Ferne Fahrt				
Grönland, Neufundland, Labrador . . .	—	13,4	19,1	27,2
	100	100	100	100

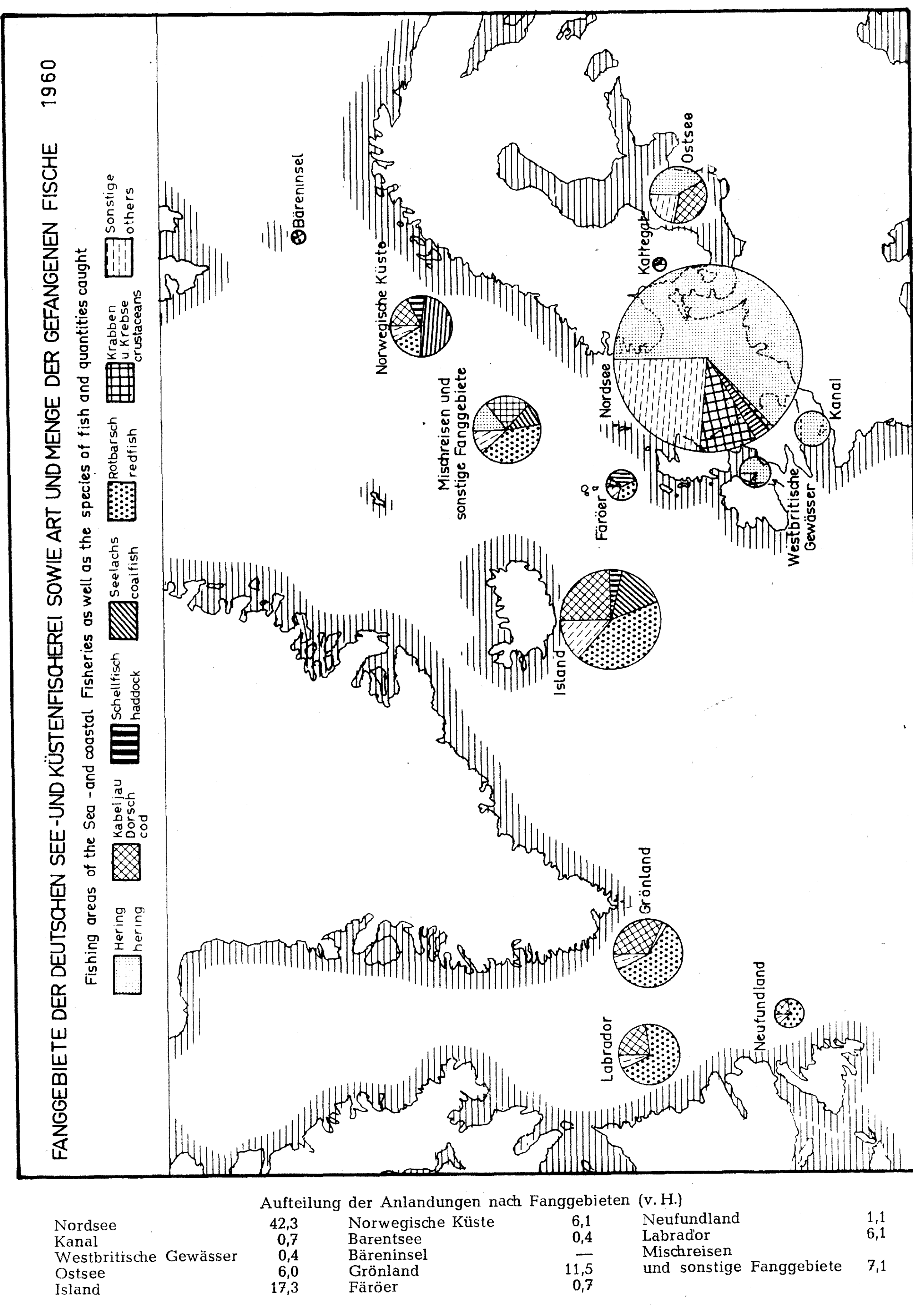
Quelle: Jahresberichte über die deutsche Fischwirtschaft 1950, 1959, 1960

[1]) vorläufiges Ergebnis, Mitteilung des Statistischen Bundesamtes

Der Anteil der Anlandungen aus der fernen Fahrt dürfte in den nächsten Jahren noch beträchtlich steigen. Die Notwendigkeit einer Ausdehnung der Fernfischerei ergibt sich in erster Linie durch die Erweiterung der Fischereigrenzen vor fremden Küsten. Nachdem Island bereits 1959 12 sm in Anspruch nahm, ist Norwegen 1961 gefolgt. Auch Dänemark (einschließlich Färöer-Inseln und Grönland) und Irland werden sich diesem Vorgehen anschließen. Fraglich ist ferner, ob Großbritannien den bisherigen status quo (3 sm) beibehält. Die Bemühungen verschiedener Nordsee-Anrainer (darunter auch der Bundesrepublik) um eine Beibehaltung der jetzigen Fischereigrenzen (3 sm) werden angesichts des negativen Ausgangs zweier internationaler Seerechtskonferenzen (1958 und 1960) pessimistisch beurteilt [2]). Schließlich ist damit zu rechnen, daß auch Kanada in absehbarer Zeit eine Fischereigrenze von 12 sm vor seiner Atlantikküste beansprucht. Durch den Verlust von traditionellen Fanggebieten werden für unsere Seefischerei nach Angaben der Bundesforschungsanstalt für Fischerei Ausfälle von etwa 20 v. H. entstehen.

[2]) Näheres siehe „Berichte über Landwirtschaft" Bd. 38 (1960), H. 4, S. 773 bis 786

Abbildung 2



Aufteilung der Anlandungen nach Fanggebieten (v. H.)

Nordsee	42,3	Norwegische Küste	6,1	Neufundland	1,1
Kanal	0,7	Barentsee	0,4	Labrador	6,1
Westbritische Gewässer	0,4	Bäreninsel	—	Mischreisen und sonstige Fanggebiete	7,1
Ostsee	6,0	Grönland	11,5		
Island	17,3	Färöer	0,7		

Von den Erträgen der Seefischerei der Bundesrepublik hängen die nachfolgenden Stufen der Fischwirtschaft (Industrie und Handel) weitgehend ab, Wenn deren Rohstoffversorgung gesichert und erweitert werden soll, dann gibt es nur den Weg der Erforschung und Erschließung neuer Fanggebiete im Atlantik und vielleicht auch in anderen Bereichen des Meeres. Dazu muß eine wesentliche Verbesserung, Erweiterung und Rationalisierung der Fangtechnik eintreten.

Nur wenn ein Ersatz für verlorengegangene oder verlorengehende Fanggebiete erreicht und die Fangtechnik flexibler gestaltet wird, kann die Fischwirtschaft der Bundesrepublik in ihrem jetzigen Umfang bestehen und an der weiteren Entwicklung der Fischwirtschaft in der Welt angemessen teilnehmen.

6. Die Seefischerei der Bundesrepublik wurde durch den verlorenen Krieg stark betroffen und hat dessen Folgen bisher nicht überwinden können. Darüber hinaus ist sie durch den bereits bestehenden Verlust (und die noch eintretende Einbuße) wichtiger Fanggebiete in ihrer Wettbewerbslage beeinträchtigt. Dagegen wurde die Wettbewerbsfähigkeit der Seefischereien anderer Länder durch folgende Faktoren begünstigt:

a) bessere Standortbedingungen,
b) keine Währungsreform (alle übrigen Länder),
c) weniger Kriegsschäden, weitgehender Ersatz derselben (alle übrigen Länder),
d) größerer Einsatz von ERP-Mitteln (z. B. in Norwegen, Dänemark, den Niederlanden, Belgien und Frankreich),
e) höhere Aufwendungen des Staates — Subventionen und Darlehen — (z. B. Norwegen, Frankreich, Großbritannien und Island),
f) günstigere Abschreibung für Neubauten und steuerbefreite Bildung von Erneuerungsrücklagen (u. a. Norwegen, Dänemark, die Niederlande, Frankreich, Großbritannien),
g) relativ höhere Aufwendungen für die Meeres- und Fischereiforschung (Norwegen, Dänemark, Niederlande, Frankreich, Großbritannien, Island),
h) weitgehenderer Ausbau der Fischereiverwaltung (Norwegen, Dänemark, Niederlande, Frankreich, Großbritannien, Island),
i) stärkerer Schutz gegen Einfuhren — höhere Zölle, weniger Liberalisierung — (im Gegensatz zu anderen Ländern in Europa mußte die Bundesrepublik auch ihre Fischeinfuhr aus Gründen der Zahlungsbilanz weitgehend liberalisieren).

Alle übrigen Fischereiländer Europas haben eine längere Küstenlinie und somit eine günstigere Ausgangslage zu den Fanggebieten. Die Fischerei hat dort — zum Teil schon seit Jahrhunderten — eine relativ größere volkswirtschaftliche Bedeutung erlangt. Auch durch eine stärkere maritime Einstellung der Bevölkerung wurde die Förderung der Fischerei begünstigt.

7. Von allen Zweigen der Urproduktion ist die Seefischerei derjenige, der am stärksten von den Naturbedingungen und Naturveränderungen abhängig ist. Kommt in dieser Tatsache bereits eine Beeinträchtigung der Produktionsmöglichkeiten zum Ausdruck, so tritt als weitere bedeutende Schwierigkeit die leichte Verderbnis der „Ware" hinzu, die sich um so einschneidender auswirkt, je weiter die Fanggebiete von den Anlandeplätzen entfernt sind. Der Schutz des Fanges vor Verderb stellt die Seefischerei deshalb vor besondere Probleme. — Im ganzen gesehen ist die Abhängigkeit der Seefischerei von Naturfaktoren noch weitaus größer als die der Landwirtschaft.

8. Funktionell besteht zwischen der Seefischerei und den anschließenden Stufen (Industrie und Handel) eine starke Verbundenheit. Dies drückt sich u. a. darin aus, daß Unternehmen der Fischwirtschaft häufig vertikal organisiert sind (Fang, Verarbeitung, Handel). Sie können durch besseren Risikoausgleich günstigere Betriebsergebnisse erzielen.

Die engen Beziehungen zwischen den einzelnen Sparten der Fischwirtschaft sind ebenfalls weitgehend naturbedingt; denn von den zeitlichen und mengenmäßigen Schwankungen der Anlandungen der Seefischerei werden Industrie und Handel in ihren Dispositionen stark betroffen und müssen sich in ihrem Verhalten darauf einstellen. Die Fischwirtschaft ist aber auch deshalb als eine Verbundwirtschaft erster Ordnung anzusehen, weil die Anlandungen der Seefischerei durch Be- und Verarbeitung sowie ihren Vertrieb bei Industrie und Handel eine außerordentliche Wertsteigerung erfahren. Diese beträgt zwischen dem Rohwareneinsatz der fischverarbeitenden Industrie und deren Umsatz nicht weniger als 265 v. H., ist doch die Arbeitsintensität dieser Branche die weitaus höchste von allen Sparten der Ernährungswirtschaft [1]).

9. Nicht von ungefähr nehmen die bedeutenden Fischereiländer Europas ganz bewußt eine starke Unterstützung ihrer Seefischerei aus öffentlichen Mitteln vor. Sie erkannten, daß die Anlandungen eine unerläßliche Grundlage für das Gedeihen aller übrigen Zweige der Fischwirtschaft mit ihren vielen Nebenbetrieben bilden und damit kräftige Impulse für das gesamte Wirtschaftsleben in den Küstengebieten entstehen. Sie fördern die Seefischerei, weil damit die Voraussetzungen für eine Veredlung und Wertsteigerung von Rohstoffen geschaffen werden, die volkswirtschaftlich und im Steuerertrag ein Mehrfaches der Zuschüsse für die Erzeugung erbringen.

So hat zum Beispiel der Storting (Parlament) in *Norwegen* im Haushaltsplan 1961 allein für die Anlandungen der Seefischerei einen Zuschuß von 59,7 Millionen Kronen (= 35,8 Millionen DM) bewilligt. Bei voraussichtlichen Gesamtlandungen von 1,4 Millionen t im Jahre 1961 bedeutet das eine Subvention von rund 25 DM pro t [2]).

---

[1]) Jahresbericht über die deutsche Fischwirtschaft 1958, S. 261

[2]) Nach einer Mitteilung in der Zeitschrift „Fiskaren" des norwegischen Fischereidirektorats vom 8. Februar 1961

In den Jahren 1957/58 bis 1960/61 hat das britische Parlament für die Förderung der Seefischerei *Großtanniens,* die in ihrer Struktur mit der Seefischerei der Bundesrepublik vergleichbar ist, folgende Mittel bewilligt:

Tabelle 7

Verwendungszweck	1957/58 DM	1958/59 DM	1959/60 DM	1960/61 DM
Subventionen für Grundfischfänge	31 730 000	31 297 500	27 424 800	25 347 500
Subventionen für Heringsfänge	1 404 000	4 095 000	4 680 000	4 797 000
Subventionen für Heringsverarbeitung	1 404 000	1 170	1 170	1 170
Subventionen und Darlehen für Fahrzeuge				
a) der Grundfischerei	55 071 900	54 990 000	94 922 000	72 540 000
b) der Heringsfischerei	790 770	1 938 000	1 726 200	1 545 570

Quelle: Haushaltspläne des britischen Ministeriums für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung — Wirtschaftsbericht der Botschaft der BR in London für 1958–1959, S. 8 bis 9.

Inzwischen wurde in Großbritannien durch das Parlament ein neues Subventionsprogramm zur Förderung der Seefischerei verabschiedet, das bis 1972 (rund 10 Jahre) durchgeführt wird. U. a. sind an Förderungsmaßnahmen vorgesehen [1]):

	Aufwand bis 1972	
	£ [2])	DM
I. **Zuschüsse**		
1. a) Zuschuß pro Seereisetag für Trawler	5 000 000	56 250 000
1. b) desgleichen, u. a. bei außergewöhnlichen Umständen	2 500 000	28 125 000
2. Zuschuß für Ankäufe oder Verbesserungen v. Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstung (evtl. zusätzlich 2 000 000 £ = 22 500 000 DM)	17 000 000	191 250 000
3. Zuschuß für Entwicklung der Heringsfischerei	4 000 000	45 000 000
4. Zuschuß für Erwerb, Einrichtung und Betrieb von Fischverarbeitungsanlagen und entsprechenden Versuchen	2 000 000	22 500 000
	30 500 000	343 125 000

Die Subvention im Haushaltsjahr 1961/62 beträgt rd. 4,25 Millionen Pfund = 48 Millionen DM. Die Erhöhung gegenüber dem Rechnungsjahr 1960/61 wird mit rd. 60 v. H. beziffert.

II. **Darlehen** zugunsten der Seefischerei	64 000 000	720 000 000

[1]) Quelle: The Fishing News vom 10. November 1961

[2]) = 11,25 DM

In den *USA* werden neben anderen umfangreichen öffentlichen Zuwendungen folgende Hilfen gewährt: [3])

1. Zuschüsse zum Ankauf von Fischereifahrzeugen in Höhe von etwa 33 1/3 v. H. der Herstellungskosten.

2. Zinsgünstige Darlehen zum Bau, Umbau und zur Reparatur von Fischereifahrzeugen.

3. Zinsgünstige Darlehen für die laufende Ausrüstung von Fischereifahrzeugen, zur Deckung deren Betriebskosten und für die Forschungen zur Rationalisierung der Seefischerei. Allein die laufenden Ausgaben des „Federal Government" der USA für 1960 betrugen 22,9 Millionen Dollar = rd. 92 Millionen DM.

Die Förderung der Seefischerei als Urproduktion von Nahrungsmitteln läßt sich aus volkswirtschaftlichen Gründen genau so rechtfertigen, wie die Förderung der Landwirtschaft durch den Staat. Die Seefischerei ist in den Küstengebieten ein Schlüsselgewerbe für eine große Zahl wirtschaftlich nachgeordneter Stufen der Zulieferung, des Handels und der Be- und Verarbeitung. Aus diesem Grunde ist die spezielle Förderung der Seefischerei in allen fortschrittlichen Fischereiländern der Welt ein wesentlicher Bestandteil der Fischereipolitik.

[3]) Quelle: Fisheries loans for vessels, gear and research; Federal fishing vessel mortgage and loan insurance; Fishing vessel constructions differential subsidy. United States Department of the Interior, Fish and Wildlife Service, Bureau of Commercial fisheries, Branch of Loans and Grants, Washington 25, D. C. und „Fisheries of United States 1960", Fishery Leaflet 393

III.

Seefischerei und Fischwirtschaft in der Volkswirtschaft

1. Wegen des Verbundcharakters der Fischwirtschaft kann die Seefischerei bei einer volkswirtschaftlichen Wertung nicht für sich betrachtet werden. Aus diesem Grunde sind in der Tabelle 8 die Umsätze aller Sparten der Fischwirtschaft für 1959 angegeben:

Tabelle 8

	Mill. DM
1. Seefischereiflotte	300
2. Binnenfischerei	35
3. Fischindustrie einschließlich Fischmehl- und Fischölindustrie	500
4. Küstengroßhandel	300
5. Binnengroßhandel	600
6. Sortimentshandel	125
7. Einzelhandel (davon Fischspezialhandel 300)	1 400
8. Außenhandel (Einfuhr, Ausfuhr, Direktanlandung)	240
9. Zulieferbetriebe	300
Gesamtumsatz der Fischwirtschaft	3 800

Quelle: Statistisches Jahrbuch für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1960 bzw. Schätzungen

Der Umsatz der Fischwirtschaft mit 3,8 Milliarden DM liegt noch beträchtlich über dem Umsatz der Mühlen-, Brot-, Stärke- und Kartoffeltrocknungsindustrie in Höhe von rund 3,3 Milliarden DM. Allein der Umsatz der Fischindustrie mit 500 Millionen DM liegt über dem Umsatz der Wein verarbeitenden Industrie, der Brennereien und Spiritusreinigungswerke in Höhe von rund 447 Millionen DM.

Die Zahl der Betriebe der Fischwirtschaft wird mit rund 18 300 und die Zahl der Beschäftigten mit rund 97 000 angegeben. Zu den Arbeitnehmern, die unmittelbar im Dienst der Fischwirtschaft stehen, kommen aber noch zahlreiche Personen, die mittelbar für die Fischwirtschaft tätig sind, die jedoch zahlenmäßig nicht erfaßt werden können (Werften, Reparaturbetriebe, Maschinenfabriken, Netzfabriken, Versorgungsbetriebe, Dienstleistungen usw.). In den Küstenländern gibt es viele Ortschaften und einige Städte — wie etwa Bremerhaven und Cuxhaven —, für deren wirtschaftliche Existenz die Fischwirtschaft entscheidend ist.

Als Beispiel für die volkswirtschaftlichen Leistungen der Fischereiflotte werden noch die Netto-Deviseneinnahmen [1]) je BRT denen der Handelsflotte gegenübergestellt:

Tabelle 9

Netto-Deviseneinnahmen je BRT

	Handelsflotte	Fischereiflotte
	DM	
1955	389	1 551
1956	438	1 626
1957	482	1 532
1958	358	1 581
1959	331	1 700
1960	362	1 600

Errechnung:

Handelsflotte:

Bedeutung, Entwicklung und Daten der deutschen Handelsflotte. Veröffentlicht bzw. mitgeteilt vom Verband Deutscher Reeder 1960 und 1961

Fischereiflotte:

Jahresberichte über die deutsche Fischwirtschaft 1955 bis 1960

Die Zahlen zeigen, daß die Netto-Deviseneinnahmen der Fischereiflotte je BRT beträchtlich über denen der Handelsflotte liegen.

2. Die Fischversorgung der Bundesrepublik bestand in den Jahren 1950 bis 1958 zu 83 bis 89 v. H. aus Eigenanlandungen; der Rest von 17 bzw. 11 v. H. stammte aus Einfuhren. Bei den Einfuhren handelte es sich überwiegend um Frischheringe, für die ein echter Ergänzungsbedarf bei der Fischindustrie besteht, da die eigene Fischereiflotte nicht zu allen Zeiten des Jahres Heringe anlandet. Häufig wurden Einfuhren aus Gründen der besseren Qualität der Ware bevorzugt. Wegen der Ertragsrückgänge hat sich in den Jahren 1959 bis 1961 das Verhältnis zwischen Eigenanlandungen und Einfuhren verschoben. Im Durchschnitt der Jahre erhöhte sich der Anteil der Einfuhr an den Zufuhren auf etwa 25 v. H.
Eine Gesamtübersicht über die Zufuhren, die Versorgung des Inlands (einschließlich West-Berlin) mit Fischen und Fischwaren sowie die Ausfuhren in den Jahren 1959 und 1961 gibt Tabelle 10.

[1]) Berechnung: Inlandserlöse + Deviseneinnahmen ./. Devisenunkosten = Netto-Deviseneinnahmen

Tabelle 10

Verbrauchsentwicklung von Fischen und Fischwaren im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)
1960 und 1961

	Einheit	1960	1961 [5])
Deutsche Fangmenge [1])	1 000 t	593	516
Einfuhr [2])	1 000 t	220	249
Gesamtzufuhren . .	1 000 t	813	765
Nicht für den menschlichen Verzehr verwendet [1]) [3])	1 000 t	148	139
In das Währungsgebiet der DM-Ost geliefert [2]) [4])	1 000 t	18	12
Fischausfuhr [2]) . . .	1 000 t	45	53
Für menschlichen Verzehr zur Verfügung insgesamt	1 000 t	602	561
je Einwohner . . .	kg	10,8	9,9
davon: aus deutschen Fängen . . .	kg	6,9	5,5
aus Einfuhren .	kg	3,9	4,4

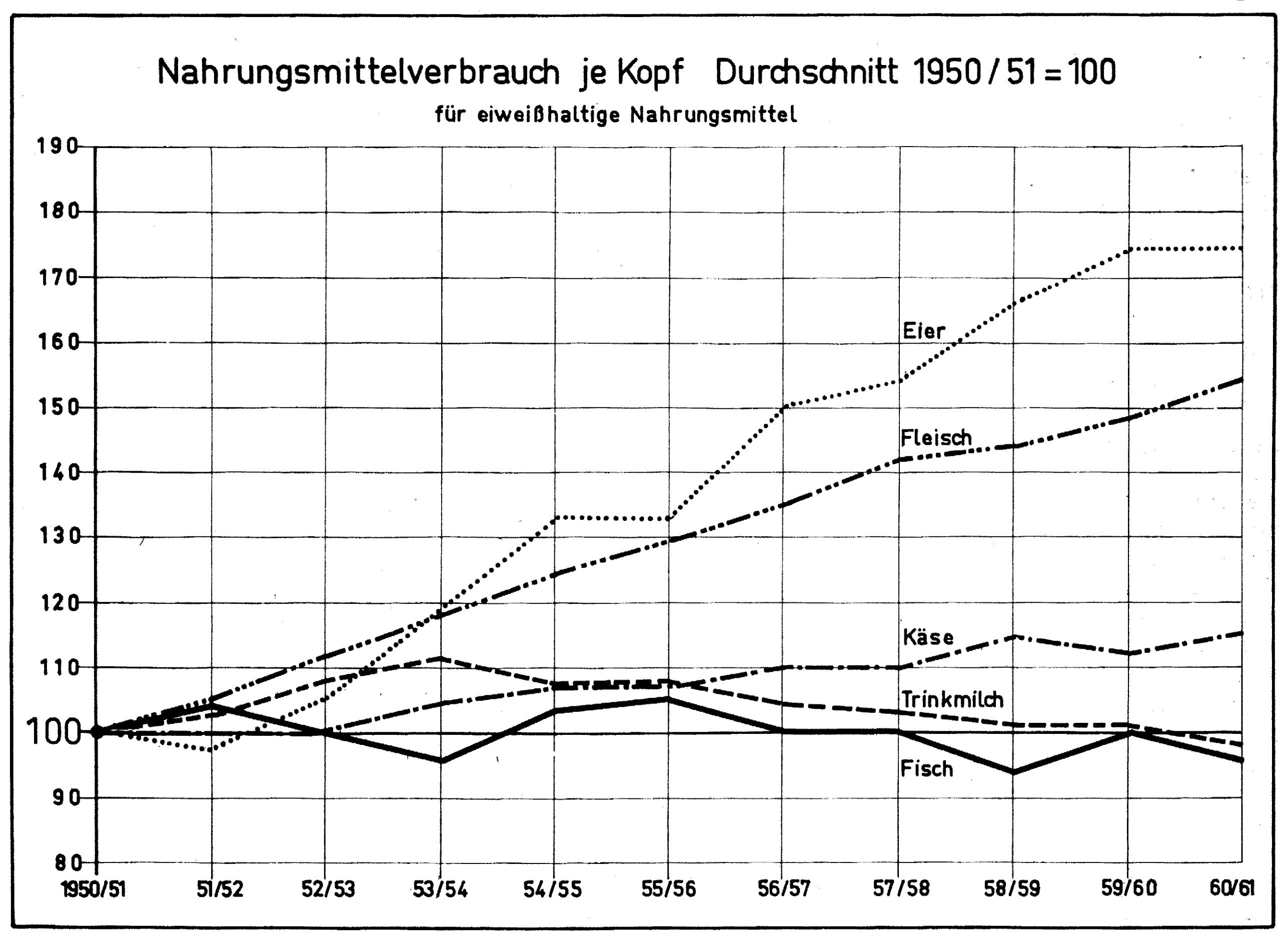
In Abbildung 3 ist die Entwicklung des Fischverbrauchs im Vergleich zum Verbrauch von anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs dargestellt.

3. In der EWG ist die Bundesrepublik das größte Fischereiland. Das gilt auch für die Kapazitäten von Industrie und Handel.
Eine gemeinsame Fischereipolitik der Mitgliedsländer besteht bisher noch nicht. Bei dem beträchtlichen Ergänzungsbedarf aller EWG-Länder aus Drittländern (nur die Niederlande haben einen Ausfuhrüberschuß) ist es nicht möglich, einen Markt wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit zu entwickeln. Schon die Notwendigkeit eines jahreszeitlichen Mengen- und Sortenausgleichs erfordert Einfuhren aus Drittländern.

[1]) Basis Frischfisch-Anlandegewicht
[2]) Gewichtsbasis telquel
[3]) Aus diesen Mengen und den im Zuge der Be- und Verarbeitung entstehenden Abfällen wird Fischmehl hergestellt. Die Fischmehlerzeugung machte 1960 82 368 t und 1961 ca. 70 000 t aus.
Wegen des hohen Bedarfs unserer Landwirtschaft kann die Nachfrage nach Fischmehl aus der eigenen Erzeugung nicht gedeckt werden. 1961 mußten bei einem Gesamtverbrauch von ca. 340 000 t ca. 270 000 t eingeführt werden. Nähere Angaben über Erzeugung, Einfuhr und Verbrauch von Fischmehl siehe „Berichte über Landwirtschaft" Bd. 38 (1960), H. 4, S. 692 bis 695.
[4]) ohne Fischmehl
[5]) vorläufiges Ergebnis

Quelle: Jahresbericht über die deutsche Fischwirtschaft 1960, Mitteilung des Statistischen Bundesamtes.

Abbildung 3



Im Durchschnitt der Jahre 1957/59 entfielen von den Einfuhren aller EWG-Länder bei frischen und einfach zubereiteten Fischen 60 v. H. und bei Fischwaren (Fischkonserven, Marinaden usw.) sogar 93 v. H. auf Nichtmitgliedsländer. Die Bundesrepublik bezog frische und einfach zubereitete Fische zu 75 v. H. aus Drittländern (überwiegend EFTA-Länder); bei Fischwaren kamen allein 50 v. H. der Gesamteinfuhren aus EFTA-Ländern. In der Tabelle 11 ist die Einfuhr der Bundesrepublik nach Herkunftsräumen aufgegliedert:

Tabelle 11

Einfuhren der Bundesrepublik an Fischen und Fischwaren

(in 1000 t)

	frische und einfach zubereitete Fische			Fischwaren			Sa.		
	1958	1959	1960	1958	1959	1960	1958	1959	1960
EWG	35,2	32,3	38,1	0,3	0,8	1,1	35,5	33,1	39,2
EFTA	69,0	96,5	124,1	12,0	16,9	16,6	81,0	113,4	140,7
übrige OECD-Länder	5,0	10,8	20,9	0,4	0,5	1,0	5,4	11,3	21,9
USA/Kanada	0,4	0,4	0,3	0,1	0,1	0,1	0,5	0,5	0,4
übrige Welt	1,7	1,5	1,8	12,2	12,1	16,2	13,9	13,6	18,0
Sa.	111,3	141,5	185,2	25,0	30,4	35,0	136,3	171,9	220,2

Anmerkung: Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Einfuhr 1961 auf rd. 249 000 t
Quelle: BML

Durch den allmählich entstehenden größeren Binnenmarkt innerhalb der EWG werden günstigere Absatzbedingungen für die Fischwirtschaft der Bundesrepublik erwartet. Diese Chancen dürften sich aber nur dann vollständig ausnutzen lassen, wenn die notwendigen Ergänzungseinfuhren für die Rohwarenversorgung der Fischindustrie aufrecht erhalten werden. Die Bundesrepublik hat deshalb auch darauf bestanden, daß für gewisse Positionen der Liste G des Gemeinsamen Außenzolltarifs ab 1. Januar 1962 zollfreie Einfuhrkontingente gewährt werden (für frische Heringe und gewisse Arten von Frischfisch aus Drittländern).

Da damit zu rechnen ist, daß außer Großbritannien auch Dänemark, Norwegen, Schweden, Island und weitere Länder der EWG beitreten oder sich mit ihr assoziieren, dürften sich bessere Voraussetzungen für eine gemeinsame Fischereipolitik ergeben (u. a. Vereinheitlichung der Wettbewerbsbedingungen und der Förderung der Seefischerei aus öffentlichen Mitteln, übergebietlicher Mengen-, Arten- und Sortenausgleich, großräumigere Verflechtung zwischen Unternehmen der Mitgliedsländer). Die vielfach verbreitete Ansicht, daß die Bundesrepublik als hochindustrialisiertes Land aus Gründen der Arbeitsteilung mehr oder weniger auf eine eigene Seefischerei verzichten und die Versorgung der Fischindustrie und des Fischhandels mit Rohware anderen Mitgliedsländern überlassen könnte, ist aber eine Illusion. Abgesehen von den beträchtlichen strukturellen Unterschieden und den Saisonschwankungen der Erträge haben alle Fischereiländer das Bestreben, ihre Anlandungen (Rohware) möglichst weitgehend selbst zu be- und verarbeiten und abzusetzen. Der entstehende größere Binnenmarkt regt hierzu besonders an. Diese Tendenz ist verständlich, denn innerhalb der Fischwirtschaft wird die Erzeugung (Urproduktion) wegen ihrer außerordentlichen Abhängigkeit von Naturbedingungen immer das schwächste Glied bleiben. Da die volkswirtschaftliche Wertsteigerung erst in den anschließenden Stufen (Industrie und Handel) erfolgt, kann sich deshalb kein Fischereiland mit der Rolle des Rohstofflieferanten allein begnügen. Daher besteht für die Fischindustrie und den Fischhandel der Bundesrepublik ein lebenswichtiges Interesse daran, daß sie auch künftig ihren Bedarf an Rohware zum überwiegenden Teil aus Anlandungen der eigenen Flotte decken können. Das bedeutet, daß auf eine eigene funktionsfähige Seefischerei auch im Gemeinsamen Markt nicht verzichtet werden kann. Andernfalls würden unser Fischhandel und unsere Fischindustrie dem zunehmenden Wettbewerb anderer Mitgliedsländer langsam erliegen, da diese nicht nur eine Monopolstellung bei der Belieferung mit Rohware (Menge, Preis) bekämen, sondern zugleich einen ständig wachsenden Anteil be- und verarbeiteter Ware auf den gleichen Markt bringen könnten, wobei sich schon heute das Bestreben bemerkbar macht, den Absatz bis zum Verbraucher selbst in die Hand zu nehmen.

IV.

Lage der Seefischerei

1. Die deutsche Seefischerei wurde in ihrer aufsteigenden Entwicklung durch zwei Kriege weit zurückgeworfen. Zweimal gingen die Produktionsgrundlagen fast vollständig verloren, und nach dem letzten Kriege waren nicht nur die Flotte, sondern auch die Häfen und Landanlagen in großem Ausmaß zerstört.

Bei der bedrohlichen Ernährungslage wurde die Wiederaufnahme der Seefischerei zwar alsbald nach der Kapitulation von den Besatzungsmächten gestattet; aber es standen zuerst nur wenige, beschränkt seefähige Fahrzeuge zur Verfügung, und die Ausrüstung bereitete oft unüberwindliche Schwierigkeiten. Der Neubau von Fischereifahrzeugen wurde zwar schon 1947 wieder zugelassen; jedoch waren die Materialschwierigkeiten und die einschneidenden Baubeschränkungen starke Hindernisse. Die Reeder mußten Schiffe mit geringem Aktionsradius und eingeschränkter Wirtschaftlichkeit in Auftrag geben, die sie in späteren Jahren schwer belasteten. Erst nach Aufhebung aller Schiffbaubeschränkungen war ab 1950 der Bau von wirklich wirtschaftlichen Fischereifahrzeugen möglich, die auch den nautischen und technischen Anforderungen entsprachen.

Der eigentliche Wiederaufbau der Fischereiflotte, der erst nach der Währungsreform begann, stellte alle Betriebe der Seefischerei vor die schwer lösbare Aufgabe der Finanzierung. Sie war deshalb so schwierig, weil der Seefischerei kaum Mittel aus dem Marshallplan zuflossen (von den USA auf Betreiben der OEEC untersagt) und sie auch nicht in das Gesetz über die Gewährung von Darlehen für den Bau und den Erwerb von Handelsschiffen vom 27. September 1950 [1]) einbezogen wurde.

Der Bund und die Küstenländer haben den Wiederaufbau der Fischereiflotte bei der ungünstigen Ernährungslage und wegen des Darniederliegens der Wirtschaft in den Küstengebieten zwar unterstützt. Dennoch läßt sich nicht übersehen, daß der Wiederaufbau zu über 80 v. H. mit Fremdkapital durchgeführt wurde. Mit dieser Fremdbelastung haben die Reeder — und das ist nie richtig gewürdigt worden — auch eine beträchtliche Vorleistung für die Fischindustrie und den Handel übernommen. Die wirtschaftliche Wiederbelebung dieser Sparten war von den steigenden Anlandungen der Seefischerei entscheidend abhängig.

Bei dem Wiederaufbau der Fischereiflotte stand der Bau von Fischdampfern im Vordergrund. Später folgte auch der Neubau von Loggern und in geringerem Umfange derjenige von Kuttern.

Die zunehmende Kapazität der Fischereiflotte brachte einen schnellen Anstieg der Anlandungen und Erlöse (siehe Tabelle 2 S. 5) mit sich, so daß die Schiffseigner zunächst in der Lage waren, nicht nur die gegebenen Möglichkeiten einer Sonderabschreibung voll auszunutzen, sondern auch die sich aus der hohen Verschuldung ergebende Kapitalverzinsung und Amortisation zu tragen. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen war die Seefischerei aber nicht imstande, den Wiederaufbau ihrer Flotte über die Verkaufserlöse zu finanzieren, da sich hierfür bei dem bestehenden Marktsystem kaum Möglichkeiten boten.

Bei allen Betriebszweigen der Seefischerei zeigte sich — wenn auch unterschiedlich — bis 1955 eine Aufwärtsentwicklung. Dies traf besonders für die Gr. Hochseefischerei zu.

Wegen der steigenden Betriebskosten machte sich aber schon 1955 ein deutliches Absinken der Rendite der Seefischerei bemerkbar und trat am stärksten bei einigen mittleren und kleineren Betrieben der Dampferfischerei in Erscheinung. Sie konnten deshalb u. a. Sonderabschreibungen für Neubauten nicht mehr voll ausnutzen, und die Rückzahlung mittelfristiger Darlehen (§ 7 d-Gelder) bereitete erhebliche Schwierigkeiten.

Unabhängig von der durch die Kriegsfolgen bedingten Sonderlage der Seefischerei der Bundesrepublik unterlagen aber auch die Betriebsergebnisse der Seefischerei in anderen Fischereiländern Europas beträchtlichen Schwankungen. Im langjährigen Durchschnitt ist die Rendite — wie die der Landwirtschaft — im Vergleich zu anderen Bereichen der Volkswirtschaft verhältnismäßig niedrig. Auf den S. 10 f. wurde schon angeführt, daß andere Fischereiländer deshalb im Interesse ihrer gesamten Fischwirtschaft die Produktion (Seefischerei) mehr oder weniger stark aus öffentlichen Mitteln unterstützen (Verbundcharakter).

2. *a) Gr. Hochseefischerei (Dampferfischerei)*

aa)

Im zweiten Weltkrieg gingen 82 v. H. der deutschen Fischdampfertonnage verloren. Der Wiederaufbau der Flotte unterlag — wie schon erwähnt — bis 1950 einschneidenden Baubeschränkungen der Besatzungsmächte. Danach waren die Reeder bei ihrer Kapitalarmut und unter dem Druck hoher Verschuldung nicht imstande, durch konstruktive Neuentwicklungen die Fischereitechnik schneller voranzutreiben und damit neue Risiken zu übernehmen. Hinzu kam, daß die Schiffbaukosten ab 1950 progressiv anstiegen.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß hauptsächlich Kohleschiffe gebaut wurden, weil damals eine regelmäßige Versorgung mit diesem Betriebsmittel — wie die Korea- und Suezkrise zeigten — am gesichertsten erschien. Der stärkere Übergang zu den im Antrieb billigeren Heizöl- und Dieselschiffen mit größerem Aktionsradius vollzog sich erst sehr viel später.

[1]) BGBl. I 1950 S. 684 — Es sah u. a. die Vergabe von Darlehen in Höhe von bis zu 40 v. H. der Neubaukosten vor. Von Ausnahmemöglichkeiten im Falle eines Verlustes des Reedereiunternehmens abgesehen, sind die Mittel mit 4 v. H. zu verzinsen und in 16 gleichen Jahresraten zu tilgen.

Die Größe und Zusammensetzung der Fischdampferflotte nach Antriebsarten ist für die Zeit von 1950 bis 1961 in Tabelle 12 dargestellt:

Tabelle 12

Größe und Zusammensetzung der Fischdampferflotte nach Antriebsarten

Jahre	Kohle		Öl		Motor		Gesamt		Ø Größe
	Zahl	BRT	Zahl	BRT	Zahl	BRT	Zahl	BRT	BRT
1950	209	87 112	—	—	21	6 070	230	93 182	405
1951	195	87 363	—	—	27	8 814	222	96 177	433
1952	196	93 204	—	—	14[1])	5 740[1])	210	98 944	471
1953	193	94 241	—	—	14	5 740	207	99 981	484
1954	185	92 626	8	4 213	19	8 898	212	105 737	498
1955	173	89 277	18	10 960	22	11 836	213	112 073	537
1956	158	81 735	23	14 320	25	14 387	206	110 442	536
1957	148	76 901	29	18 209	29	17 402	206	112 512	546
1958	140	72 793	35	22 341	31	19 339	206	114 473	555
1959	119	61 555	42	26 230	37	23 892	198	111 677	564
1960	98	56 853	46	29 650	45	33 014	194	115 366	589
1961 [2])	77	40 653	42	26 392	70	55 407	189	122 452	642

[1]) Es wurden von USA gecharterte Schiffe zurückgegeben.
[2]) Stand 30. November 1961

Quelle: BML

Die vorstehende Tabelle zeigt, daß sich in den zwölf Vergleichsjahren eine beträchtliche Veränderung in der Struktur der Fischdampferflotte ergab. So ging die Zahl der Kohlebrenner von 209 auf 77 zurück, während die Zahl der Motorschiffe im gleichen Zeitraum von 21 auf 70 und die der Ölbrenner von 1954 bis 1961 von 8 auf 46 zunahm. Während sich die Bruttotonnage in den letzten Jahren nur noch wenig veränderte, sank die Gesamtzahl der Schiffe von 230 in 1950 auf 189 in 1961. Im Gegensatz hierzu nahm die Durchschnittsgröße der Fischdampfer ständig zu.

Das mittlere Alter der Fischdampferflotte betrug

1950	14,0 Jahre
1951	11,1 Jahre
1952	9,5 Jahre
1953	9,2 Jahre
1954	8,8 Jahre
1955	7,9 Jahre
1956	7,8 Jahre
1957	8,2 Jahre
1958	8,6 Jahre
1959	9,0 Jahre
1960	9,2 Jahre
1961 (vorläufig)	8,6 Jahre

Danach verjüngte sich die Flotte bis 1956 verhältnismäßig schnell; in den folgenden Jahren nahm das Durchschnittsalter aber wieder zu. Zwar war 1960 das mittlere Alter noch um 3,5 Jahre niedriger als 1939 (mit 12,7 Jahren), zu berücksichtigen ist aber, daß sich die Nutzungsdauer für Fischereifahrzeuge im Vergleich zur Vorkriegszeit stark verminderte. Seinerzeit rechnete man mit einer wirtschaftlichen Nutzung von 15 bis 20 Jahren, während gegenwärtig nur noch 12 bis 15 Jahre anzusetzen sind. Die geringere Lebensdauer ist auf größeren Verschleiß und eine schnellere technische Veralterung zurückzuführen. Die 1961 wieder eingetretene Verjüngung hängt mit dem Ausscheiden älterer Schiffe und der Indienststellung von Fang- und Fabrikschiffen für die Fernfischerei zusammen.

Tabelle 13

Größe und Altersklassen der Fischdampfertonnage

per 30. November 1961

Größengruppen BRT	Anzahl	v. H.	BRT Gesamt	Jahre bis 5	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 bis 25
350 bis 399	29	*13,1*	11 413	—	—	29	—	—
400 bis 449	6	*2,7*	2 589	—	2	3	1	—
450 bis 499	8	*3,6*	3 739	—	1	4	—	3
500 bis 549	36	*16,3*	19 119	—	9	22	5	—
550 bis 599	42	*19,0*	23 885	—	15	26	1	—
600 bis 649	33	*14,8*	21 038	—	29	3	—	1
650 bis 699	21	*9,5*	13 931	5	14	1	—	1
700 bis 749	5	*2,3*	3 587	5	—	—	—	—
750 bis 799	4	*1,8*	2 987	2	2	—	—	—
800 bis 849	8	*3,6*	6 624	8	—	—	—	—
850 bis 899	1	*0,5*	893	1	—	—	—	—
900 bis 999	23	*10,4*	21 821	23	—	—	—	—
1 000 bis 1 099	—	—	—	—	—	—	—	—
1 100 bis 1 199	1	*0,5*	1 102	1	—	—	—	—
1 200 bis 1 300	3	*1,4*	3 688	3	—	—	—	—
1 300	1	*0,5*	1 561	1	—	—	—	—
Insgesamt . .	221	*100*	137 977	49	72	88	7	5
Davon außer Betrieb und zum Verkauf gestellt	32	—	15 525	—	5	22	3	2
Tatsächlich in Betrieb Stand am 30. November 1961 . .	189	—	122 452	49	67	66	4	3
Anteil in v. H. . . .				*25,9*	*35,4*	*34,8*	*2,1*	*1,8*

Quelle: BML

Die Tabelle 13 zeigt, daß die Entwicklung zu größeren Schiffseinheiten führt. Der negative Ausgang der zwei Internationalen Seerechtskonferenzen zwang zur Umstellung auf vermehrte Fernfischerei (s. S. 7 f. und Tabelle 6).

In der Fernfischerei waren in erster Linie eingesetzt (Stand 30. November 1961):

a) Fahrzeuge mit Tiefkühl-, Fischverarbeitungs- und Fischmehlanlage
   - 5 Seitenfänger mit 4 500 BRT
   - 18 Heckfänger mit 18 040 BRT

b) Fahrzeuge mit Tiefkühl- und Fischmehlanlage
   - 6 Seitenfänger mit 5 000 BRT
   - 2 Heckfänger mit 1 855 BRT

c) Fahrzeuge mit Fischmehlanlage
   - 20 Seitenfänger mit 16 301 BRT
   - 1 Heckfänger mit 681 BRT

Die Unternehmensformen der Gr. Hochseefischerei haben sich in den letzten Jahren wesentlich gewandelt, und die Zahl der Reedereien ist beträchtlich geschrumpft. Der Prozeß der horizontalen Konzentration setzte sich bis in die letzte Zeit fort, verlief aber in den einzelnen Fischereihäfen unterschiedlich. Auch die Tendenz der vertikalen Verflechtung trat deutlich in Erscheinung. So gibt es heute zwei größere Unternehmen, die vom Fang bis zum Einzelhandel in einer Hand liegen. Die mehrstufige Organisation — und das ist in den letzten Jahren immer deutlicher geworden — ermöglicht einen günstigeren Risikoausgleich und bietet mancherlei Ansatzpunkte für eine rationellere Betriebsführung. Vertikal organisierte Unternehmen können Verluste im Bereich des Fanges in sich abfangen und überwinden. Da die Betriebsergebnisse der Flotte bei der Naturabhängigkeit des Fischfangs erfahrungsgemäß beträchtlichen Schwankungen unterliegen, ist eine stärkere Bindung an die anschließenden Stufen naheliegend.

Voraussichtlich wird sich eine Konsolidierung der Fischwirtschaft über eine vermehrte vertikale Organisation zwischen Fang-, Be- und Verarbeitung sowie Absatz leichter erreichen lassen.

Die Konzentration in der Hochseefischerei führte zur Verringerung der Zahl der Reedereien, da mehrere kleine Unternehmen der dynamischen Entwicklung nicht zu folgen vermochten und von potenten Unternehmen aus anderen Bereichen der Wirtschaft übernommen wurden. Diese Umstrukturierung war bei dem hohen Kapitalbedarf, dem großen Risiko und der verhältnismäßig geringen Rendite der Hochseefischerei mehr oder weniger zwangsläufig.

bb)

Die Ertragslage der Hochseefischerei wurde in den letzten Jahren überwiegend durch folgende Vorgänge beeinträchtigt:

(1.) Verlust von Fanggebieten durch die negative Entwicklung des Seerechts,

(2.) Fangausfälle durch Veränderung der Lebens- und Standortbedingungen wirtschaftlich wichtiger Fischarten, die vornehmlich auf hydrographische und biologische Ursachen zurückgehen und eine neue Fangtechnik erfordern,

(3.) Umschichtungen in der Flottenstruktur, bedingt durch die unter (1.) und (2.) angegebenen Gründe sowie den technischen Wandel,

(4.) Preisverfall auf dem Weltmarkt für Fischmehl,

(5.) Erhöhte Aufwendungen für Erhaltung der Qualität des Fangs, u. a. als Folge der Beschränkung und des Verbots bislang gebräuchlicher Konservierungsmittel für Fischwaren [1]),

(6.) Wettbewerbsverzerrungen in Verbindung mit weitgehender Liberalisierung der Einfuhr und Subventionierung ausländischer Fischereiflotten.

Zu (1.) und (2.)

Die Folgen der Seerechtsentwicklung wurden bereits auf S. 7 ff. geschildert. Ähnliche wirtschaftliche Auswirkungen hatten die durch Veränderung der Lebens- und Standortbedingungen der Fische verursachten Fangausfälle. Im Vergleich zu anderen Ländern ist unsere Seefischerei bei der nötigen Umstellung auf eine neue Fangtechnik in Rückstand geraten. Dies ist zu einem Teil die Folge zunehmender finanzieller Schwierigkeiten der Betriebe.

Zu (3.)

Bei der ungünstigen Ertragslage der Gr. Hochseefischerei wäre es zweckmäßiger gewesen, die mit der Umschichtung der Flottenstruktur verbundenen hohen Investitionen — d. h. insbesondere den Bau kombinierter Fang- und Fabrikschiffe — auf längere Zeit zu verteilen und nicht ab 1958 zu massieren. Doch ist nicht zu verkennen, daß die unter (1.) und (2.) angeführten Ereignisse keine andere Wahl ließen.

Zu (4.)

Der gegen Ende 1959 eintretende Preisverfall für Fischmehl auf dem Weltmarkt brachte den Reedereien unvorhergesehene Verluste von über 8 Millionen DM, da die Fischmehlfabriken den Preis für genußuntaugliche und stehengebliebene Fische sowie Fischabfälle kurzfristig auf über die Hälfte herabsetzten. Inzwischen ist jedoch eine Konsolidierung auf dem Weltmarkt für Fischmehl eingetreten, und die Fischmehlrohstoffpreise wurden ab 1. Januar 1961 wieder erhöht. Wegen des Wettbewerbs zu anderen Eiweißfuttermitteln (z. B. aufgewertetes Sojamehl) ist aber zweifelhaft, ob die Fischmehlpreise wieder den Stand von Ende 1959 erreichen [2]).

Zu (5.)

Die von den Abnehmern geforderte Anlandung besserer Qualitäten bedingte höhere Aufwendungen für die Pflege des Fangs. Bei der Verschärfung der Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes und im Interesse einer besseren Belieferung des Verbrauchers muß die Gr. Hochseefischerei ihre Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen. Dazu kommt, daß auch die Fischindustrie steigende Qualitätsansprüche stellt. Bei der fortschreitenden Mechanisierung der Betriebe und dem Wegfall von Konservierungsmitteln wird unbeschädigte, feste und möglichst gleichstückige Ware bevorzugt. Der Wettbewerb mit dem Ausland erfordert sogar die Verschärfung der jetzigen Qualitätsrichtlinien.

Zu (6.)

Die Einfuhren haben überwiegend den Charakter eines Mengen- und Artenausgleichs. Außerdem konnte und kann der Nachfrage nach bestimmten Fischarten vornehmlich aus saisonbedingten Gründen von unserer Seefischerei nicht immer entsprochen werden. Bei Einfuhrstörungen im Marktgeschehen handelt es sich weniger um ein Mengenproblem als vielmehr um eine Frage der jeweiligen zeitlichen Abstimmung mit den deutschen Anlandungen. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Zusammenballungen von Eigenanlandungen und Einfuhren (u. a. durch Direktanlandungen ausländischer Fischereifahrzeuge) zu Preiszusammenbrüchen an den Märkten führten, die der Seefischerei erheblichen Schaden zufügten. Dies wäre vermieden worden, wenn Reeder, Industrie und Handel jeweils einen Kompromiß geschlossen hätten, der allen Belangen Rechnung trüge. Dann wäre auch eine bessere Disposition der ausländischen Zufuhren gegenüber den Bedürfnissen des Marktes möglich gewesen. Bei dem Charakter der Seefischerei werden sich aber Marktstörungen niemals völlig vermeiden lassen, da immer wieder

[1]) Rechtsverordnungen auf Grund des Lebensmittelgesetzes vom 21. Dezember 1958, BGBl. I S. 950

[2]) Näheres s. „Berichte über Landwirtschaft" Bd. 38 (1960), H. 4, S. 666 bis 700

kurzfristige Verschiebungen im Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage eintreten, die nicht vorauszusehen sind. Gleichwohl bemüht sich das Bundesernährungsministerium ständig um einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen und um eine vernünftige Koordinierung zwischen Eigenanlandungen und Einfuhren.

Den Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis zu den Fischereiflotten anderer Länder, die bereits auf S. 10 ff. näher behandelt wurden, könnte aber nur durch Einfuhrrestriktionen (Mengenbegrenzungen, Minimumpreise usw.) begegnet werden, was einer Entliberalisierung gleichkäme.

cc)

Die Ertragsverhältnisse in der Gr. Hochseefischerei wurden aus verschiedenem Anlaß mehrfach in amtlichen Enqueten (1952 bis 1956, 1957 bis 1958) untersucht. In dem Bericht über die Lage der Fischwirtschaft, der dem Bundestag im Januar 1958 [1]) vorgelegt wurde, ist für 1953 bis 1956 folgende Durchschnittsrendite angegeben:

1953	7,4 v. H.
1954	etwa 8,0 v. H.
1955	1,3 v. H.
1956	etwa 1,0 v. H.

In einer Querschnittsuntersuchung der gesamten Fischwirtschaft (sogenannter Kienbaum-Bericht) [2]) und in einer vom Bundesministerium für Wirtschaft über die Gr. Hochseefischerei durchgeführten Enquete [3]) befinden sich Daten über die Ertragslage der Dampfer-Hochseefischerei bis 1958. Für den hier zu erstattenden Bericht erschien es zweckmäßig, die Enquete des Bundeswirtschaftsministeriums zu benutzen, die sich speziell auf die Gr. Hochseefischerei erstreckte und daher besonders repräsentativ ist.

Das Betriebsergebnis der in die Untersuchung einbezogenen Reedereien wurde wie folgt ermittelt:

Gewinn bzw. Verlust in DM pro 100 kg Fisch

	1957	1958
Durchschnitt	— 2,11	+ 1,45
Streuung von	—10,92 bis +1,78	— 5,86 bis + 7,04

Die Reedereien erzielten 1957 zu 85 v. H. und 1958 zu 50 v. H. kein positives Betriebsergebnis. Der für 1958 errechnete Durchschnittsgewinn von 1,45 DM je 100 kg Fisch (4 864 000 DM absolut) enthielt — bei einem Kapitalumschlag von 0,8 — eine durchschnittliche Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens von 2,4 v. H., bzw. des betriebsnotwendigen Kapitals von 2,8 v. H., wobei zu beachten ist, daß Einkommen- bzw. Körperschaftssteuern und die Jahresrate aus dem Lastenausgleich in dieser Rechnung noch nicht berücksichtigt sind. Werden diese Abgaben pauschal mit 50 v. H. von dem für 1958 im Durchschnitt errechneten Betriebsergebnis abgesetzt, so ergibt sich eine Rendite des betriebsnotwendigen Kapitals von nur 1,4 v. H.

Für die Jahre 1959 bis 1961 liegen exakte Zahlen über die Rendite nicht vor. Nach Schätzungen des BML und auf Grund des allgemeinen Verlaufs der Fischerei kann aber angenommen werden, daß die durchschnittliche Verzinsung 1959 bei 2 v. H. lag, während sie für 1960 und 1961 1 v. H. (und darunter) betragen haben dürfte.

Die bereits seit 1955 unbefriedigende Ertragslage verhinderte weitgehend die Bildung von Eigenkapital und bedingte im Zusammenhang mit den durchgeführten Investitionen eine hohe Verschuldung. Der als Folge dieser Verschuldung erforderliche Aufwand für die Verzinsung und Amortisation wirkte wiederum — hier zeigt sich ein circulus vitiosus — negativ auf die Ertragslage. Der für die untersuchten Reedereien ermittelte Eigenkapitalanteil betrug 1958 bei starker, sehr differenzierter Streuung — im Durchschnitt (ohne die größte Reederei) nur 13 v. H. des Gesamtkapitals, ein Anteil, der auch unter Berücksichtigung der Auswirkung hoher Sonderabschreibungen sehr gering ist. Das Anlagevermögen, das im Durchschnitt mit 79 v. H. der Bilanzsumme ermittelt wurde, wird lediglich zu durchschnittlich 16 v. H. (ohne die größte Reederei) durch Eigenkapital gedeckt.

Zur Beurteilung der mitgeteilten Bilanzzahlen wird auf eine Untersuchung des Bundesministeriums für Wirtschaft verwiesen, die ergab, daß der Eigenkapitalanteil in Vertriebenenunternehmen verschiedener Branchen im Jahre 1958 durchschnittlich 25 v. H (gegenüber 16 v. H. in 1953) betrug und damit fast doppelt so hoch war, wie derjenige in der Großen Hochseefischerei im Durchschnitt der dort untersuchten Betriebe (ohne die größte Reederei).

Die ungenügende Ausstattung der Reedereien mit Eigenkapital ist im Zusammenhang mit der Ertragslage insbesondere im Hinblick auf die strukturellen Veränderungen in der Hochseefischerei eine ernste Gefahr. Die wachsende Entfernung zu ergiebigen Fangplätzen erfordert Schiffe, die über einen großen Aktionsradius verfügen und mit Verarbeitungsanlagen, wie Filetieranlage, Tiefkühleinrichtung und Fischmehlanlage ausgerüstet sind. Diese Entwicklung hat einen zusätzlichen hohen Finanzbedarf für Investitionen zur Folge. Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme langfristigen Fremdkapitals (wie insbesondere von Schiffshypotheken) erscheinen selbst bei entsprechender Ergiebigkeit des Kapitalmarktes besonders für mittlere und kleine Reedereien im Hinblick auf den sich daraus ergebenden Kapitaldienst begrenzt.

[1]) vgl. S. 3

[2]) RKW, Die deutsche Fischwirtschaft, Bericht über eine Untersuchung der Kienbaum-Unternehmungsberatung vom 30. Oktober 1958, Bd. I bis VII, Köln und Frankfurt (Main)

[3]) Der Bundesminister für Wirtschaft, Bericht über die Untersuchung der Kosten- und Ertragslage in der Hochseeficherei im Jahre 1957 und 1958

Die mittel- und langfristige Verschuldung in der Großen Hochseefischerei beträgt zur Zeit etwa 150 Millionen DM [1]). Hiervon entfallen ca. 127 Millionen DM auf Mittel des freien Kapitalmarktes und 23 Millionen DM auf öffentliche Mittel. Die jährlichen Aufwendungen für die Amortisation beziffern sich insoweit auf etwa 21 Millionen DM und die Zinsleistungen auf weitere 7 Millionen DM [2]). Eine Gesamtbelastung von etwa 28 Millionen DM entspricht 13,5 v. H. des Bruttoerlöses der Dampfer-Hochseefischerei im Jahre 1960, doch ist bei dieser Betrachtung zu bedenken, daß die kurzfristige Verschuldung außer Ansatz blieb. Sie dürfte im allgemeinen 25 v. H. der mittel- und langfristigen Verpflichtungen ausmachen, aber in einzelnen Fällen noch höher liegen. Wenn die Unternehmen der Hochseefischerei nach Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft 1958 eine Zinsbelastung von durchschnittlich 2 v. H. aufwiesen, so kam diese der betriebswirtschaftlich vertretbaren Grenze bedenklich nahe. Inzwischen wurde die genannte Grenze längst überschritten.

Der zukünftige Finanzbedarf der Hochseefischerei erfordert, wie in dem Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft ausgeführt wird, eine Stärkung des Eigenkapitals bzw. eine Zuführung von Fremdkapital zu Bedingungen, die — namentlich bei den mittleren und kleineren Betriebsgrößen — unter Berücksichtigung der Ertragslage tragbar erscheinen.

b) Große Heringsfischerei

Auch die Große Heringsfischerei erlitt durch den letzten Krieg große Verluste im Flottenbestand. Ein Teil der von ihr selbst unterhaltenen Häfen und Landanlagen war zudem mehr oder weniger zerstört. Bereits zwischen den beiden Kriegen mußte die Reichsregierung wiederholt Hilfsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Großen Heringsfischerei durchführen. Diese Hilfen erstreckten sich u. a. auf die Modernisierung der Fangfahrzeuge und einen Zollschutz.

Nach dem letzten Kriege konnte die Große Heringsfischerei mit den ihr verbliebenen Fahrzeugen zwar ebenfalls sehr bald den Fangbetrieb aufnehmen. Die Erneuerung der Flotte war aber erst seit 1954 möglich, als die Finanzierung mit Mitteln aus dem ERP-Sondervermögen, einer Zinsverbilligung für Kapitalmarktdarlehen aus dem Bundeshaushalt und durch Gewährung von Landesbürgschaften für die zweite Schiffshypothek unterstützt wurde. Die Um- und Neubauten ermöglichten nunmehr, daß über ein Drittel der Schiffseinheiten ganzjährig oder fast ganzjährig fischen konnte. Das Durchschnittsalter der Flotte, das 1951 noch 28,9 Jahre betrug, sank bis 1957 auf 18,2 Jahre, stieg aber inzwischen wiederum auf 21,9 Jahre. Am 30. November 1961 waren 85 Logger mit rund 20 400 BRT im Einsatz. Das Neubauprogramm hatte die Finanzkraft der Reedereien aber bis auf das äußerste beansprucht und konnte daher seit 1957 leider nicht mehr fortgesetzt werden. Es besteht deshalb die Gefahr, daß die schon wieder beginnende Veralterung der Flotte schnell zunimmt, wenn keine Abhilfe geschaffen wird.

Bis 1956 festigte sich die wirtschaftliche Lage der Großen Heringsfischerei — wenn auch langsam — so weit, daß keine ernsten Liquiditätsschwierigkeiten bestanden. Ein Betrieb konnte den Aktionären sogar regelmäßig eine Dividende ausschütten. Durch Ertragsausfälle und Kostensteigerungen wurde die Große Heringsfischerei jedoch ab 1957 erheblich zurückgeworfen. Die durch große Kriegsschäden verursachte hohe Verschuldung — insbesondere mit kurzfristigem Kapital — wirkte sich bei allen Betrieben fühlbar aus. Auch die Absatzbedingungen verschlechterten sich von diesem Zeitpunkt an fortlaufend, zumal die beträchtlichen Einkäufe des Ostblocks und der Sowjetzone zurückgingen, die den europäischen Salzheringsmarkt in den ersten zehn Nachkriegsjahren stark belebten. Der Bund und einige Küstenländer waren daher wiederholt genötigt, Maßnahmen zur Stützung der Großen Heringsfischerei durchzuführen. Trotzdem verschlechterte sich die Lage infolge geringer Fangergebnisse in den Jahren 1958 und 1959 weiter. Das Jahr 1958 war nicht nur in der Menge, sondern auch in der Qualität das schlechteste Fangjahr seit Bestehen der Großen Heringsfischerei überhaupt. Der Anteil kleinfallender Heringe an den Gesamtfängen war so ungewöhnlich groß, daß noch im Frühjahr 1959 etwa ein Viertel der Produktion nicht verkauft war und später zum überwiegenden Teil den Fischmehlfabriken zugeführt werden mußte. Hierdurch entstand ein Ausfall von nahezu 7 Millionen DM oder 17 v. H. der Gesamterlöse für 1958. Es ergab sich für dieses Jahr ein Betriebsverlust von 5,6 Millionen DM, dem bilanzmäßig nur Eigenmittel (Grundkapital, Rücklagen und Gewinnvorträge) in Höhe von rund 6,53 Millionen DM gegenüberstanden. Das Jahr 1958 bewirkte also, daß nicht nur alle Aufbauerfolge nach der Währungsreform in Frage gestellt, sondern den Betrieben auch noch fast alle Eigenmittel entzogen wurden. Infolgedessen mußten 1959 und 1960 Betriebsmittelkredite in Anspruch genommen werden, deren Höhe wirtschaftlich kaum noch vertretbar war und deren akzessorische Sicherung die Küstenländer verbürgen mußten. Die gesamten Verpflichtungen der Gesellschaften in Bremen und Niedersachsen betragen zur Zeit etwa 24 Millionen DM.

Obgleich die Fangsaison 1960 mengenmäßig und qualitativ günstiger verlief, reichten die Erträge keineswegs aus, um die ausgesprochene Krisensituation in der Großen Heringsfischerei zu überwinden. Wenn auch die Salzheringe aus der 1960er Produktion inzwischen abgesetzt wurde, so zeigte sich doch, daß weder der Inlands- noch der Auslandsmarkt aufnahmefähig genug ist, um befriedigende Preise zu erzielen. Zudem muß die Große Heringsfischerei mit zunehmender Entwicklung des

---

[1]) Mitgeteilt vom Verband der Deutschen Hochseefischereien e. V. unter ergänzenden Schätzungen des BML. Stand: 30. Mai 1961

[2]) Nach Abzug der Zinsverbilligung des Bundes und der Länder beträgt der von dem Darlehensnehmer zu tragende Restzinssatz 5 v. H., ca. 14 Millionen DM, § 7 d-Gelder blieben außer Ansatz.

Binnenmarktes innerhalb der EWG mit einer immer schärferen Konkurrenz der Niederlande rechnen.

Zum Ausgleich der entsprechend der Marktlage verminderten Salzheringsproduktion haben die Betriebe schon seit Jahren in verstärktem Ausmaß Frischheringe angelandet, vornehmlich in einer Zeit, in der die Gr. Hochseefischerei nicht im Heringsfang steht. Dennoch deckten die Erlöse nicht nur nicht die Selbstkosten, sondern im Frühjahr 1961 entstanden sogar beträchtliche Verluste (1,1 Millionen DM). Die Gründe lagen vornehmlich in ungünstigen Wetterbedingungen, schlechten Fangergebnissen und nicht ausreichender Qualität. Schließlich zeigte sich, daß die Grundschleppnetzfischerei auf Hering versagte. Während die Logger ungenügende Fänge erzielten, haben schwedische, dänische und sowjetrussische Fischereifahrzeuge mit dem Schwimmschleppnetz in der gleichen Zeit wesentlich bessere Ergebnisse erreicht. Das gleiche gilt für Fischereifahrzeuge der Sowjetzone.

Die veränderten hydrographischen und biologischen Bedingungen führten zu Standortveränderungen der Heringsschwärme, die eine andere Fangtechnik erforderten. In der Umstellung auf eine wechselnde oder neue Fangtechnik sind sowohl die Große Heringsfischerei als auch die anderen Betriebsarten unserer Seefischerei (Große Hochsee-, Kleine Hochseefischerei) im Vergleich zu einigen anderen Ländern leider in Rückstand geraten.

Die Versorgung der Fischindustrie mit Frischheringen war im Frühjahr 1961 zunächst sehr unsicher, weil sich der in den letzten Jahren eingetretene Rückgang der norwegischen Winterheringsfischerei gegen alle Erwartung fortsetzte. Die Fischindustrie reagierte daher in ihrer Einkaufspraxis recht nervös, da sie befürchtete, ihren Rohwarenbedarf bis zum Beginn der Heringssaison in der Nordsee in der zweiten Hälfte 1961 nicht decken zu können. Es zeigte sich aber, daß andere Länder (Schweden, Dänemark, Niederlande) die von der Fischindustrie benötigten Mengen größtenteils zu liefern vermochten. Deshalb führten schwedische Direktanlandungen in Cuxhaven, die sich mit Anlandungen deutscher Logger an einigen Tagen zusammenballten, zu Preiseinbrüchen, die die Große Heringsfischerei zusätzlich trafen. Darüber hinaus hat die Qualität der ohnehin schon geringen Anlandungen der Logger vielfach den Anforderungen der Industrie nicht entsprochen. Hierdurch verstärkte sich deren Neigung, auf die qualitativ hochwertigeren Auslandsheringe auszuweichen.

Die wirtschaftliche Lage der Betriebe der Großen Heringsfischerei wurde im Jahre 1961 so kritisch, daß die Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein befürchten mußten, aus ihren Bürgschaften in Anspruch genommen zu werden. Diese Tatsache veranlaßte sie, in einem gemeinsamen Memorandum vom 6. Juni 1961 eine finanzielle Hilfe des Bundes zu erbitten.

Den Aktionären der Unternehmen der großen Heringsfischerei gelang es jedoch, im Laufe des letzten Quartals 1961 die entstandenen Bilanzverluste durch eine Zusammenlegung des Aktienkapitals und anschließende Wiedererhöhung durch Bareinzahlung zu beseitigen.

Die Glückstädter Heringsfischerei hatte bereits 1959 ihr Kapital zusammengelegt und wieder erhöht.

Darüber hinaus konnten durch Rationalisierung unter dem Druck der finanziellen Notlage beträchtliche Reserven erschlossen werden. Die Fischereigesellschaften begannen sich an Unternehmen der Be- und Verarbeitung von Salzheringen zu beteiligen oder sich diese anzugliedern, um einen höheren Anteil am Endverkaufspreis zu erzielen. In der Saison 1961/62 dürften 2 v. H. der Anlandungen in Vakuumbeuteln und ca. 2,5 v. H. veredelt — in unterschiedlicher Aufmachung und breitem Sortiment (Soßen, Tunken, Gelees usw.) — angeboten werden, wodurch die Erlöse beträchtlich steigen.

Diese Perspektiven veranlaßten die Länder, Bremen und Niedersachsen, neben anderen Hilfsmaßnahmen weitere Bürgschaften zugunsten der Großen Heringsfischereien zu übernehmen. Sie betragen zur Zeit ca. 6,5 Millionen DM und werden vermutlich während des Jahres 1962 auf 8,4 Millionen DM erhöht werden.

Zusammenlegung des Aktenkapitals der Unternehmen der Großen Heringsfischerei in Leer, Emden und Bremen-Vegesack auf Grund der Abschlüsse per 31. Dezember 1960

Unternehmen	Grundkapital vor Zusammenlegung DM	Verhältnis der Zusammenlegung	Wiedererhöhung des Grundkapitals um DM	Grundkapital nach Erhöhung DM
Leerer Heringsfischerei	1 600 000,—	4 : 1	200 000,—	600 000,—
Großer Kurfürst	1 600 000,—	4 : 1	200 000,—	600 000,—
Emder Heringsfischerei	1 000 000,—	2 : 1	140 000,—	640 000,—
Bremen-Vegesacker Fischerei-Gesellschaft	2 400 000,—	2 : 1	800 000,—	2 000 000,—

c) Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

Die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei ist seit jeher recht krisenempfindlich. Deshalb mußten ständig Hilfsmaßnahmen aus öffentlichen Mitteln durchgeführt werden, wobei nicht nur ernährungspolitische, sondern auch sozialpolitische Gesichtspunkte maßgebend waren. Trotzdem bestand schon zwischen den beiden Kriegen eine große Veralterung des Fahrzeugbestandes. Eine schrittweise Erneuerung sollte durch Aufstockung des Reichsdarlehnsfonds für die Kutterfischerei (langfristige Darlehen mit niedrigen Zins- und Tilgungssätzen) erreicht werden, wurde aber durch den Ausbruch des zweiten Weltkrieges verhindert. Nach dessen Ende bereiteten die Kriegsverluste, die große Überalterung der Flotte und die daraus folgenden erhöhten Betriebskosten große Sorge. Ferner war es in den ersten Nachkriegsjahren wegen des bekannten Materialmangels nicht möglich, eine ausreichende Instandsetzung der Fahrzeuge durchzuführen.

Ein besonderes Problem stellte die Seßhaftmachung der zahlreichen Flüchtlingsfischer aus Ostpreußen und Pommern in der Bundesrepublik — insbesondere in Schleswig-Holstein — dar, die nur zu einem kleinen Teil ihre Fahrzeuge mitbrachten. Zum Teil war es allerdings möglich, diesen Fischern von den Besatzungsmächten freigegebene Kriegsfischkutter zu verchartern und später in ihr Eigentum zu überführen.

Trotz der Maßnahmen des Bundes und der Länder (Errichtung eines Bundesdarlehnsfonds und von Länderdarlehnsfonds) war der Zugang an Neubauten der Kutterfischerei seit der Währungsreform verhältnismäßig gering. Dagegen machte die Modernisierung veralteter Fahrzeuge in den letzten Jahren größere Fortschritte.

Die Flotte der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei bestand am 30. November 1961 aus rund 1304 Motorfischkuttern (bis ca. 24 m Länge) und aus rund 1725 Küstenfischereifahrzeugen (davon rund 614 mit Motor).

Trotz mannigfacher Schwierigkeiten war die wirtschaftliche Lage des Betriebszweiges wegen der günstigen Absatzverhältnisse bis 1949 einigermaßen befriedigend. Danach wirkte sich der steigende Anfall von Reparaturen nicht nur durch die damit verbundenen hohen Kosten, sondern auch durch eine verminderte Einsatzfähigkeit der Boote sehr nachteilig aus. Sobald sich die Ernährungsverhältnisse verbesserten, traten auch Absatzschwierigkeiten auf, zumal die Genossenschaften der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei — die häufig noch gegeneinander arbeiteten — nur eine schwache Stellung im Markt hatten. Das Mißverhältnis zwischen den Betriebskosten und den Erlösen für die Anlandungen wurde immer größer.

Leider liegen repräsentative Ziffern über Betriebsergebnisse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nicht vor. Lediglich für Betriebe aus der Lübecker Bucht und der Krabbenfischerei waren an Hand von Buchführungsergebnissen fortlaufende Reinertragsberechnungen möglich, die in den Jahresberichten des Bundesernährungsministeriums über die deutsche Fischwirtschaft regelmäßig veröffentlicht wurden. Diese Zahlen haben jedoch keinen generellen Aussagewert.

Bei der großen Nachfrage und den steigenden Preisen für Fischmehl ging ein Teil der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei ab 1951 — dem Beispiel der dänischen Kutterfischerei folgend — in den Sommer- und Herbstmonaten (Juni bis September) zum Fang von Heringen und später auch von Sandaalen für die Verarbeitung in Fischmehlfabriken über. Dieser Industriefischfang nahm bis 1955 von Jahr zu Jahr zu.

Tabelle 14

Anteil der Industriefische an den Gesamtanlandungen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei

(v. H.)

Jahr	v. H.
1951	51,1
1952	49,5
1953	61,5
1954	66,3
1955	69,7
1956	60,5
1957	64,8
1958	62,3
1959	68,9
1960	58,3
1961	52,0

Bei der Industriefischerei konnten die Fischer die Fangkapazität ihrer Fahrzeuge weitgehend ausnutzen, da sie auf die Qualität keine Rücksicht zu nehmen brauchten. Die verhältnismäßig hohen und festen Preise für Fischmehlrohstoffe verminderten das Risiko, und das Betriebsergebnis war fast ausschließlich vom Mengenertrag abhängig. Diese Art der Fischerei trug daher bis Ende 1959 wesentlich zur Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei bei. Dennoch haben das Bundesernährungsministerium und auch die Länder die Berufsvertretung der Kutterfischerei schon seit Jahren davor gewarnt, den Industriefischfang als wirtschaftliches Rückgrat zu betrachten. Ihrem ganzen Wesen nach sei es vielmehr Aufgabe dieser Betriebsart, die Anlandungen von Massenfischen der Dampferfischerei durch ein vielseitiges Angebot von Feinfischen zu ergänzen, da bei dem steigenden Lebensstandard der Bevölkerung und bei richtiger Organisation des Absatzes bessere Preise erzielt werden könnten. Die vorstehend angeführten Zahlen zeigen aber, daß sich der Anteil der Industriefische an den Gesamtanlandungen trotz dieser Warnung bis 1959 nicht verringerte. Als dann gegen Ende 1959 der Preiseinbruch für Fischmehl auf dem Weltmarkt einsetzte, wurde die Kutterfischerei hart getroffen, da die herabgesetzten Preise für Fischmehlrohstoffe die Betriebskosten nicht oder kaum noch deckten. In den Jahren 1960 und 1961 ging daher der Anteil der Industriefische an den Gesamtanlandungen bereits zurück. Der Rückgang

wird sich aller Voraussicht nach fortsetzen. Diese Entwicklung führte 1960 zu einer Verminderung der Gesamtanlandungen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei um rund 30 000 t gegenüber 1959, während der Fang an Konsumfischen um 5000 t zunahm.

Eine preisgünstige Absatzentwicklung bahnt sich für die Anlandungen von Konsumfischen der Kutterfischerei durch die Versorgung der Landfrostungsbetriebe an. Die kurzen Fangreisen ermöglichen nämlich, diese Betriebe mit besonders hochwertiger Ware zu versorgen.

Bei der Umstellung auf einen vermehrten Konsumfischfang und auf die Anlandung von frischen Heringen zur Versorgung der Konservenindustrie entstehen für die Kutterfischerei dadurch Schwierigkeiten, daß es ihren Betrieben zu einem großen Teil an den erforderlichen Mitteln für die Umrüstung fehlt. Zudem sind zahlreiche Fahrzeuge für eine Umrüstung nicht mehr geeignet, so daß der Neubau von modernen Kuttern vordringlich ist, der allerdings großen Finanzierungsschwierigkeiten begegnet.

Außerdem mangelt es auch vielfach an Erfahrungen in der Handhabung neuer Fangmethoden. Dies gilt insbesondere für die Verwendung des Schwimmschleppnetzes, mit dem bereits in anderen Ländern in der Heringsfischerei gute Erfahrungen gemacht wurden. In Dänemark gelang es, die erforderliche Betriebsumstellung auf den Konsumfischfang und die Heringsversorgung der Konservenindustrie schneller durchzuführen. Doch auch in der Bundesrepublik zeichnen sich allmählich die ersten Erfolge ab.

Krabbenfischerei

Die Krabbenfischerei unterscheidet sich von der übrigen Küstenfischerei dadurch, daß sie bisher an der Nordseeküste überwiegend nur ein Nutztier — nämlich die Krabbe (Garnele) — fängt, das für den menschlichen Konsum und die Tierfütterung Verwendung findet. Im übertragenen Sinne kann man daher von einer Art „Monokultur" sprechen, die wirtschaftlich von vornherein mit größerem Risiko behaftet ist. Die Betriebe gerieten schon zwischen den beiden Kriegen häufig in Notlagen, denen auch aus sozialpolitischen Gründen durch staatliche Hilfsmaßnahmen begegnet wurde.

Obgleich die Krabbenfischerei durch den Krieg am wenigsten betroffen wurde — ihre Standorte befinden sich zumeist in kleinen Sielhäfen an der Nordseeküste — und auch der Absatz bis in das Jahr 1960 befriedigte [1]), trat ab 1956 ein Rückgang der Anlandungen ein:

Jahr	Anlandungen in 1000 t
1955	43
1956	33,5
1957	35
1958	28
1959	25,5
1960	24
1961	27,6

Von 1955 bis 1960 betrug der Rückgang nahezu 50 v. H. Er ist auf hydrographische und biologische Veränderungen in der Deutschen Bucht zurückzuführen. Erst das Jahr 1961 brachte wieder ein Ansteigen der Krabbenfänge. In den letzten zehn Jahren entfielen von den Gesamtanlandungen nur etwa 15 v. H. auf Speisekrabben, für die allein auskömmliche Preise gezahlt wurden.

Bei der Verwertung von Speisekrabben spielte die Konservierung mit Borsäure eine besondere Rolle. Nur durch diesen Zusatz konnte eine Vollkonserve aus Krabbenfleisch erzeugt werden. Angesichts der ohnehin schon schwierigen Lage der Krabbenfischerei mußte sie das Verbot der Verwendung von Borsäure in der Novelle zum Lebensmittelgesetz um so härter treffen, zumal sich 1960 auch Schwierigkeiten beim Absatz von Futterkrabben ergaben.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß die Krabbenkutterflotte stark übersetzt ist. 1961 wurde daher mit Hilfe von Bundesmitteln das Abwracken alter und unwirtschaftlicher Krabbenkutter in Angriff genommen.

Die in der Krabbenfischerei tätigen Menschen gehören zu denjenigen, die am wirtschaftlichen Aufstieg der Bundesrepublik nicht teilnahmen. Ihre Lage hat sich im Gegenteil verschlechtert. Insbesondere jüngere Krabbenfischer sind deshalb in andere Bereiche der Wirtschaft abgewandert. Die verbliebenen Fischer fanden — allerdings nur zu einem Teil — einen gewissen Ausgleich, indem sie in den Sommermonaten geeignete Räume an Badegäste vermieteten. Hierdurch konnte vielfach der ärgsten Not gesteuert werden. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß zahlreiche ältere Krabbenfischer am Rande des Existenzminimums leben.

---

[1]) Maßnahmen gemäß § 8 Fischgesetz vom 31. August 1955 (BGBl. I S. 567) und Futtermittelanordnung in der Fassung vom 24. Oktober 1951 (BAnz. Nr. 213) — Zwang zur Beimischung von Futterkrabben bei Geflügelmischfutter.

V.
Schlußfolgerungen

1. Die ungünstige wirtschaftliche Lage der Seefischerei hat sehr komplexe Ursachen, die dazu führten, daß die Folgen des letzten Krieges bisher nicht überwunden werden konnten. Da der Wiederaufbau der Flotte zum überwiegenden Teil mit Fremdkapital durchgeführt werden mußte, begann ab 1955 unter dem Druck der Zinsbelastung und des Kreditrisikos ein Auszehrungsprozeß, dem viele Betriebe erlagen und der sich in den Jahren 1960 und 1961 in seiner ganzen Schärfe äußerte.

Die Organisationen der Seefischerei sehen eine Benachteiligung darin, daß ihre Betriebe nicht in das Schiffbaugesetz vom 27. September 1950 einbezogen wurden. Gleichwohl hätte sich die Seefischerei voraussichtlich behauptet, wenn nicht durch den Verlust von Fanggebieten, naturbedingte Veränderungen bei den Fischbeständen, Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem Ausland (Subventionierung der Fischereiflotten anderer Fischereiländer) und die fast vollständige Liberalisierung der Fischeinfuhr weitere negative Einwirkungen eingetreten wären. Diese Liberalisierung ist zwar auch auf anderen Gebieten des Nahrungsmittelsektors durchgeführt worden. Hier hat man aber, wie beispielsweise bei Eiern und Geflügelfleisch, durch umfangreiche staatliche Subventionsmaßnahmen für die inländischen Erzeuger einen weitgehenden Ausgleich geschaffen.

Die Konsolidierung der Lage der Seefischerei kann nur erreicht werden, wenn eine konstruktive Selbsthilfe durch erweiterte Hilfsmaßnahmen aus öffentlichen Mitteln für eine Übergangszeit unterstützt wird. Eine solche Unterstützung ist aus volkswirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt. Dabei wird davon ausgegangen, daß eine eigene Seefischerei auch im Gemeinsamen Markt notwendig ist, wenn nicht den anschließenden Stufen unserer Fischwirtschaft der Boden entzogen werden soll.

2. Die *Selbsthilfe* müßte — das gilt mehr oder weniger für alle Betriebsarten der Seefischerei — vor allem in folgender Richtung in Angriff genommen oder verstärkt fortgesetzt werden:

a) Rationalisierung des Fangeinsatzes durch Teamwork,

b) verbesserte und vielseitigere Fangtechnik,

c) größere Unabhängigkeit der Fischereiflotte von der jeweiligen Marktnachfrage, damit die vorhandenen Fangchancen besser ausgenutzt werden können,

d) stärkere Einschaltung in die Vermarktung und Verwendung der Anlandungen:

   aa) vermehrte Einflußnahme auf den Mengen- und Artenausgleich unter Einschluß der Vorratshaltung,

   bb) Ausschaltung der bisherigen starken Preisausschläge durch längerfristigere Liefer- und Preisvereinbarungen,

   cc) stärkere Beteiligung der „Produktion" an Unternehmungen der nachfolgenden Stufen (Industrie und Handel),

   dd) bessere Marktbeobachtung und vermehrte Absatzwerbung.

Die bisherige individuelle Disposition der Fischereifahrzeuge ist unrationell, da die Ergiebigkeit des Fanges von einer näheren Kenntnis der jeweiligen hydrographischen, meteorologischen und biologischen Bedingungen abhängt. Nur durch eine systematische Auswertung aller ermittelten Daten und einen intensiven gegenseitigen Erfahrungsaustausch ist eine Aussage darüber möglich, wo und mit welchen Methoden ein optimaler Fang erreicht werden kann. Durch Gemeinschaftseinsatz (Teamwork) und ein auf den Netto- sowie Durchschnittserlös (für mehrere Schiffe) umgestelltes Lohnsystem haben andere Länder eine wesentlich bessere Ausnutzung der Fangkapazität ihrer Schiffe und eine günstigere Relation zwischen Fang- und Reisezeit erzielt. Hierdurch wurden beträchtliche Rationalisierungseffekte erreicht. Im Gegensatz hierzu hat die Gesamtausnutzung unserer Fischdampferflotte bisher nur bei 65 v. H. gelegen.

In den letzten Jahrzehnten lag das Schwergewicht — vor allem bei unserer Großen Hochseefischerei — in der Anwendung des Grundschleppnetzes. Dabei ist längst erwiesen, daß diese einseitige Fangmethode bei der starken Fluktuation der Fischbestände nicht mehr ausreicht, um Fehlreisen zu vermeiden und Höchsterträge zu erzielen. In allen fortschrittlichen Fischereiländern zeigt sich vielmehr eine ausgesprochene Tendenz zu vielseitigerer Verwendung von Fanggeräten (Grundschleppnetz, Schwimmschleppnetz, Treibnetz, Ringwade usw.), da auf diese Weise dem jeweiligen Standort der Fischschwärme besser gefolgt werden kann (vgl. S. 18 und 21 f.).

Die größere Flexibilität der Fangtechnik erfordert Veränderungen bei der Konstruktion, Einrichtung und Ausrüstung von Fischereifahrzeugen. In den letzten Jahren setzte bereits eine Entwicklung in dieser Richtung ein, und die Umstellung der Großen Hochseefischerei auf Heckfänger schreitet immer mehr fort. Dieser Vorgang greift aber neuerdings auch auf andere Betriebsarten der Seefischerei über (Große Heringsfischerei, Kleine Hochsee- und Küstenfischerei). Nicht nur in Europa, sondern auch in anderen Teilen der Welt ist die Entwicklung neuer Typen von Fischereifahrzeugen stark in Fluß geraten. Dabei wird angestrebt, Schiffe zu konstruieren, die für die Anwendung aller Fangmethoden geeignet sind. Daneben erfolgt eine stärkere Differenzierung der Größe der Schiffe nach Einsatzgebieten. Die für die Fernfischerei entwickelten kombinierten Fang- und Fabrikschiffe werden aber noch nicht die letzte Lösung darstellen. So ist z. B. die japanische und sowjetische Fernfischerei schon seit längerer Zeit zum Einsatz von großen Fabrikschiffen (10 000 bis 20 000 BRT) mit unabhängigen Fangbooten als Zubringer übergegangen. Diese Schiffe kommen vor allem für den Südatlantik, den Indischen und Stillen Ozean in Betracht. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß sich die bisherigen Einsatzräume unserer Hochseefischerei in Richtung auf den Südatlantik und den Indischen Ozean ausdehnen. Von der Sowjetzone werden bereits sehr konkrete Pläne in dieser Richtung verfolgt. Dabei wird

auch an die Errichtung überseeischer Basen (z. B. an der westafrikanischen Küste) gedacht.

Bei der sich immer deutlicher abzeichnenden Erweiterung der Einsatzräume der Seefischerei werden sich die damit verbundenen höheren Investitionen auf die Dauer aber nur dann rentieren, wenn eine größere Unabhängigkeit des Fangbetriebes vom Markt erreicht wird. Bei den wechselnden Fangchancen müssen sich die Kapitäne der Fischereifahrzeuge vermehrt auf den Fang konzentrieren können. Dies ist aber nur möglich, wenn sie auf die jeweiligen Marktbedingungen weniger Rücksicht als bisher zu nehmen brauchen. Die Kontinuität an den Märkten (möglichst gleichmäßiges Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage) wäre über einen Mengenausgleich, durch Vorratshaltung und mit Hilfe von längerfristigen Liefervereinbarungen zu erreichen, zumal der Marktanteil be- und verarbeiteter Produkte in Zukunft immer mehr zunehmen wird.

Die schlechte Stellung der Betriebe der Seefischerei an den Märkten wurde bereits in vielen Veröffentlichungen hervorgehoben. Auch in der schon zitierten Querschnittsuntersuchung über die Fischwirtschaft (vgl. S. 19) kam dies deutlich zum Ausdruck. Durch die Bildung einer Seefischabsatzgesellschaft der Hochseefischerei wurden inzwischen die ersten Schritte zu einer Zusammenfassung des Angebots und einer besseren Anpassung an die Nachfrage unternommen. Hierbei handelt es sich allerdings nur um ein langsames Vorwärtstasten. Es ist nicht allein damit getan, einheitliche Preisforderungen an den Märkten zu erheben, sondern es muß zugleich eine größere Einflußnahme über einen Mengenausgleich erfolgen, um damit ein besseres Gleichgewichtsverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen. Das Auktionssystem, mit dem heute noch der größte Teil der Anlandungen an den Seefischmärkten umgeschlagen wird, trägt spekulativen Charakter und hat neben vielen anderen Mängeln den großen Nachteil, daß plötzlich starke Preisausschläge entstehen, die eine Absatzplanung für einen längeren Zeitraum ausschließen. Die ständige Unsicherheit in der Preisbildung stört den Warenablauf und bringt immer wieder Rückschläge beim Verbrauch, zumal sich beim Konsumenten keine klaren Preisvorstellungen bilden können.

Bei der großen Abhängigkeit der Seefischerei von den Naturbedingungen wird diese immer das schwächste Glied innerhalb der Fischwirtschaft bleiben. Da aber ohne sie die nachfolgenden Stufen (Industrie und Handel) nicht zu existieren vermögen, wäre ein allseitiges Bedürfnis zu einer starken Verbindung der gegenseitigen Interessen naheliegend, zumal sich in allen fortschrittlichen Fischereiländern der Welt deutlich zeigt, daß mehrstufig organisierte Unternehmen (Fischfang, Industrie, Handel) wesentlich bessere Betriebsergebnisse erzielen und eine größere Krisenfestigkeit aufweisen. Eine vermehrte vertikale Integration innerhalb der Fischwirtschaft würde für alle Beteiligten zweifellos große Vorteile haben, da beträchtliche Rationalisierungseffekte erzielt werden könnten. Die vertikale Integration bedeutet eine organisatorische und vertragliche Bindung zwischen selbständigen Betrieben verschiedener Stufen. In der Fischwirtschaft würde die „Produktion" hierdurch eine größere Risikoabsicherung erreichen, und die Industrie und der Handel hätten den Vorteil einer besseren und stetigeren Versorgung mit Rohware, ganz abgesehen von dem sonstigen Nutzen, der für alle Beteiligten erzielt würde. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Bedeutung des weiteren Ausbaues des Genossenschaftswesens in der Fischwirtschaft und die baldige Bildung einer sich auf alle ihre Bereiche erstreckenden Kreditgarantiegemeinschaft hinzuweisen.

3. Der Bund und die Küstenländer haben seit der Währungsreform für die *Förderung der Seefischerei* die aus Anlage A ersichtlichen Beträge aufgewandt. Danach betrugen die *fortlaufenden Ausgaben (Ist)* vom 20. Juni 1948 (Währungsreform) bis zum 31. Dezember 1960 (Millionen DM):

Große Hochseefischerei	rd.	35,725
Große Heringsfischerei	rd.	12,370
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei .	rd.	39,894
Wiederaufbau, Ausbau und Unterhaltung der Fischereihäfen (nur Küstenländer)	rd.	129,677
Allgemeine Förderung (Forschung, Fischereiforschungsschiff, Mitwirkung in internationalen Organisationen usw.)	rd.	28,780
Sonstiges (u. a. Fischereischutzboote) .	rd.	22,093
insgesamt	rd.	268,539

Im Durchschnitt der Jahre 1948 (seit Währungsreform) bis einschließlich 1960 bezifferten sich die *fortlaufenden* Ausgaben auf 20,657 Millionen DM pro Jahr.

Bund und Länder gewährten bis zum 31. Dezember 1960 an Darlehen (einschließlich der Mittel aus dem ERP-Sondervermögen) für den Wiederaufbau der Fischereiflotte (Millionen DM):

Große Hochseefischerei	rd.	59,020
Große Heringsfischerei	rd.	5,340
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei .	rd.	19,397
insgesamt	rd.	83,757

Die Anlage A gibt nur eine *Zusammenfassung* aller öffentlichen Aufwendungen für die Fischwirtschaft. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führt aber eine fortlaufende Statistik, aus der sich nähere Einzelheiten ergeben.

In der Anlage B sind die Ansätze im Bundeshaushalt und ERP-Wirtschaftsplan 1961 zusammengestellt, die der Förderung der Fischwirtschaft (vor allem der Seefischerei) dienten.

Die Förderung der Seefischerei durch den Bund erstreckte sich überwiegend auf die Fischereiforschung (Bundesforschungsanstalt für Fischerei, Deutsche Wissenschaftliche Kommission für Meeresforschung, Fischereiforschungsschiff), die Mitwirkung in internationalen Organisationen, den Fischereischutz

(ärztliche, meteorologische, fachliche und technische Hilfeleistung für die Fischereiflotte auf See, Überwachung der Vorschriften internationaler Konventionen), die Erforschung und Erschließung neuer Fanggebiete sowie die Verbesserung der Fangtechnik, die Wirtschaftsberatung (nur Kleine Hochsee- und Küstenfischerei), Betriebsumstellung in der Krabbenfischerei, Zinsverbilligung von Darlehen, Betriebsbeihilfen zur Verbilligung von Bunkerkohle und Treibstoff und die Gewährung von Darlehen für den Neu- und Umbau von Fischereifahrzeugen (Darlehensfonds für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei, ERP-Sondervermögen).

4. Nach eingehender Prüfung der Denkschriften der Fischereiverbände und unter Berücksichtigung der Ausführungen in den Abschnitten II bis IV dieses Berichtes schlage ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen für eine Übergangszeit erweiterte finanzielle Hilfsmaßnahmen für die Seefischerei vor. Hierdurch soll die Selbsthilfe des Wirtschaftszweiges so unterstützt werden, daß eine Konsolidierung noch möglichst vor Beginn einer gemeinsamen Fischereipolitik der EWG erreicht wird. Eine baldige Festigung der wirtschaftlichen Lage der Seefischerei ist auch notwendig, um zu verhindern, daß sie gegenüber der Seefischerei anderer Mitgliedsländer der EWG weiter in Rückstand und damit im Wettbewerb in eine aussichtslose Position auf dem wachsenden Binnenmarkt gerät.

In den Abschnitten II bis IV wurde bereits auf den Verbundcharakter unserer Fischwirtschaft näher hingewiesen und begründet, weshalb eine eigene Seefischerei als Lieferant für die nachfolgenden Stufen auch innerhalb des sich entwickelnden Gemeinsamen Marktes notwendig ist.

In den Voranschlag des Einzelplans 10 des Bundeshaushalts und des *ERP-Wirtschaftsplans* für 1962 wurden folgende Beträge zur Förderung der Seefischerei eingestellt:

Einzelplan 10		DM	DM
Kapitel 10 01			
Tit. 301	Wissenschaftliche Veröffentlichung, anteilig für Jahresbericht über die deutsche Fischerei		26 600,—
Tit. 400	Betrieb der Fischereischutzboote (einschließlich Besoldung der beamteten Kapitäne aus Tit. 101)		1 920 500,—
Tit. 401	Betrieb des Fischereiforschungsschiffes (einschließlich Besoldung des beamteten Kapitäns aus Tit. 101)		754 400,—
Tit. 951	Kosten für die Anschaffung und innere Einrichtung eines zweiten Fischereiforschungsschiffes — II. Rate — (Gesamtkosten 9,787 Millionen DM)		4 000 000,—
Kapitel 10 02			
Tit. 585	Förderung der Fischerei		
	a) Darlehen		
	1. Darlehen für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterdarlehensfonds)	1 000 000,— [1]	
	2. Neubaudarlehen für die Große Hochsee- und Große Heringsfischerei	16 500 000,—	
	b) Zuschüsse		
	1. Allgemeine Förderungsmaßnahmen (u. a. Erforschung und Erschließung neuer Fanggebiete, Weiterentwicklung der Fangtechnik, Umstellung der Krabbenfischerei, Deutsche Wissenschaftliche Kommission für Meeresforschung)	3 700 000,—	
	2. Abwrackhilfe für die Große Hochsee-, Große Herings-, Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	8 653 600,—	
	3. Verbilligung von Gasöl	3 700 000,—	33 553 600,—

[1]) Der Fonds erreicht damit eine voraussichtliche Höhe von 6,3 Millionen DM.

		DM
Tit. 603	Wirtschaftsberatung in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei anteilig	150 000,—
Tit. 673 e)	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung der Fischwirtschaft	4 680 000,— [2])
Tit. 675	Beiträge an Internationale Organisationen	46 100,—
Kapitel 10 12	**Bundesforschungsanstalt für Fischerei**	3 107 300,—

Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens

Kapitel 2

Tit. 1	Kredite zur Durchführung des Investitionsprogramms zur Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Fischdampferflotte, Neubau von kombinierten Fang- und Fabrikschiffen, Neu- und Umbau von Loggern und Kuttern, Umbau von Fischdampfern	5 000 000,—

[2]) davon 3 Millionen DM zur Deckung bereits eingegangener Verpflichtungen

Vorstehende Aufstellung ist eine Zusammenfassung, zu der auf die näheren Erläuterungen im Voranschlag des Einzelplans 10 für 1962 verwiesen wird. Gegenüber dem Einzelplan 10 für 1961 sind folgende erweiterte und neue Hilfsmaßnahmen für die Seefischerei vorgesehen, die als „Strukturprogramm" bezeichnet werden:

a) Als Erweiterung bisheriger Hilfsmaßnahmen ist die Aufstockung des Darlehensfonds für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei anzusehen [Kap. 10 02 Tit. 585 a) 1.].

   Der Darlehensfonds für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei besteht bereits seit dem Rechnungsjahr 1952 und wurde nach und nach aufgestockt. Ab 1962 ist auch die Gewährung von Darlehen an Absatzgenossenschaften der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei möglich.

b) Neu sind die Gewährung von *Schiffbaudarlehen* für die Große Hochsee- und Große Heringsfischerei sowie die *Abwrackhilfe* für die Große Hochsee-, Große Herings-, Kleine Hochsee- und Küstenfischerei [Kap. 10 02 Tit. 585 a) 2. und b) 2.]. Mit beiden Maßnahmen soll die Modernisierung und Rationalisierung der Fischereiflotte sowie der Neubau von Fischereifahrzeugen für eine Überzeugungszeit unterstützt werden.

   Die *Neubaudarlehen* sollen bis zur Höhe von 25 v. H. des Werftkontraktpreises, höchstens jedoch 1,5 Millionen DM für 14 Jahre (davon 1 Freijahr) zu einem Zinssatz von 4 v. H. gewährt werden. Voraussetzung ist, daß der Darlehnsnehmer einen angemessenen Teil der Kosten für ein neues Schiff selbst aufbringt.

   Die *Abwrackhilfe* beträgt für Fahrzeuge der Großen und Kleinen Hochseefischerei 400 DM pro BRT. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen für die Fahrzeuge der Großen Heringsfischerei auf 600 DM pro BRT erhöht werden. Sie soll auch solchen Betrieben gegeben werden, die nicht beabsichtigen, das ausscheidende alte Schiff durch ein neues Schiff zu ersetzen. Neben der Abwrackhilfe des Bundes verbleibt dem bisherigen Eigentümer auch der Erlös aus dem Verkauf des abzuwrackenden Schiffes.

   Für die Gewährung von Neubaudarlehen und die Durchführung der Abwrackhilfe werden besondere Richtlinien erlassen.

c) Die Zuschüsse bei Kap. 10 02 Tit. 585 b) 1. wurden beträchtlich erhöht und sollen in erster Linie der Erforschung und Erschließung neuer Fanggebiete sowie der Weiterentwicklung der Fangtechnik dienen. Der Verlust von bisherigen Fanggebieten und naturbedingte Standortveränderungen der Fischbestände erfordern systematische Untersuchungen über neue Fangplätze und laufende Versuche mit neuen Fangmethoden. Für diese Zwecke ist auch die Anschaffung eines zweiten Fischereiforschungsschiffes (Versuchsschiffes) vorgesehen, das Anfang 1963 in Dienst gestellt wird (Kap. 10 01 Tit. 951). In Verbindung damit soll eine Stellenvermehrung bei der Bundesforschungsanstalt für Fischerei stattfinden, damit künftig eine ausreichende Zahl von Wissenschaftlern für die Durchführung der Untersuchungen und Versuche zur Verfügung steht (Kap. 10 12).

   Die beabsichtigten erweiterten Maßnahmen, die bereits 1960 begonnen wurden, stellen eine Förderung der Seefischerei dar, die allen Betriebsarten zugute kommt.

Eine Verbilligung von Gasöl wurde seit dem 1. April 1951 gewährt (DKVO-Fischerei vom 6. Juni 1951 — BGBl. I S. 376). Nachdem auf Grund der Allgemeinen Zollordnung vom 29. November 1961 (BGBl. I S. 1937) und der 9. Verordnung zur Änderung der MinöStDv (wird in Kürze veröffentlicht) das zum Motorenbetrieb benötigte Gasöl abgabenfrei bezogen werden kann, wird die DKVO-Fischerei aufgehoben. Die Preisverbilligung soll aber in Höhe von 7 DM/100 kg fortgesetzt werden [Kap. 10 02 Tit. 585 b) 3.].

d) Die Wirtschaftsberatung in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei wurde bereits 1956 begonnen und soll in vertretbarem Umfang weiter ausgebaut werden (Kap. 10 02 Tit. 603).

e) *Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen* für Darlehen werden der Seefischerei schon seit 1955 gewährt. Neu ist, daß für alle bisher schon zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen und künftig in die Zinsverbilligung einzubeziehende neue Kapitalmarktdarlehen eine erweiterte Zinsverbilligung um 3 v. H. vorgenommen wird, wobei der Endzinssatz für den letzten Kreditnehmer jedoch 3 v. H. nicht unterschreiten darf. Ferner sollen zu den gleichen Bedingungen auf die Dauer von 5 Jahren Überbrückungsdarlehen für Betriebe der Seefischerei zur Überwindung einer schwierigen Wirtschaftslage zinsverbilligt werden. Diese Art der Zinsverbilligung soll aber nur Betrieben gewährt werden, die in den letzten zwei Jahren aus Gründen, deren Ursache nicht in der Betriebsführung liegt, keine Rendite erbrachten und nachweislich existenzgefährdet sind (Kap. 10 02 Tit. 673 e).

f) Für den Neu- und Umbau von Fischereifahrzeugen standen seit 1957 Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen (Kap. 2 Tit. 1) zur Verfügung. Diese Maßnahme wird auch 1962 fortgesetzt. Die Inanspruchnahme von ERP-Darlehen verringerte sich aber, da die Konditionen nicht viel günstiger als die des freien Kapitalmarktes sind. Vielmehr wurde die Beschaffung von Kapitalmarktmitteln bevorzugt, da dann die Zinsverbilligung des Bundes in Anspruch genommen werden konnte.

g) Um der deutschen Seefischerei die Überwindung ihrer derzeitigen wirtschaftlichen Krise zu ermöglichen, werden neben den im Einzelplan 10 Kap. 10 02 Tit. 585 und 673 e) des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1962 beabsichtigten Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur der Seefischerei weitere zeitlich begrenzte Hilfen in Form einer Fangprämie zur Qualitätsförderung für erforderlich gehalten. Hierfür wird im Haushaltsjahr 1962 ein Betrag von 20 Millionen DM für notwendig erachtet.

Von diesem Betrag von 20 Millionen DM könnten 8,5 Millionen DM von dem im Haushaltsvoranschlag bei Tit. 585 a) 2. für Neubaudarlehen der Großen Hochsee- und Großen Heringsfischerei vorgesehenen 16,5 Millionen DM eingespart werden. Die Möglichkeit hierfür ist dadurch gegeben, daß wegen der weiteren Verschärfung der kritischen Lage der Seefischerei nicht damit zu rechnen ist, daß mehr als die Hälfte des für Neubaudarlehen vorgesehenen Ansatzes im laufenden Haushaltsjahr benötigt werden wird.

Da bei der Verabschiedung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1962 durch das Bundeskabinett die Erwägungen über weitere zeitlich begrenzte Hilfsmaßnahmen für die Seefischerei noch nicht abgeschlossen waren — wie dies aus der Erläuterung zu Tit. 585 (2. Absatz) hervorgeht — konnte die nunmehr für erforderlich erachtete Fangprämie von 20 Millionen DM im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1962 noch nicht veranschlagt werden. Es darf jedoch erwartet werden, daß die Ansätze bei Tit. 585 im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens für den Haushaltsplan 1962 durch einen entsprechenden Initiativantrag geändert bzw. ergänzt werden. Bei Tit. 585 a) 2. wäre dann der Ansatz für Neubaudarlehen für die Große Hochsee- und Große Heringsfischerei von 16 500 000 DM auf 8 000 000 DM zu ändern. Unter b) desselben Titels wäre als neue Nr. 2 ein Ansatz in Höhe von 20 000 000 DM mit folgender Zweckbestimmung auszubringen:

> „Fangprämie zur Qualitätsförderung für die Betriebe der Großen Hochsee-, Großen Herings-, Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei."

Die bisherigen Nr. 585 b) 2. und 3. erhalten die Nr. 3 und 4.

5. In allen Denkschriften der Fischereiverbände werden *wirtschaftspolitische Forderungen* erhoben, die sich vor allem auf die Einfuhr von Fischen und Fischwaren beziehen. Da die Bundesrepublik schon seit längerer Zeit eine positive Zahlungsbilanz ausweist, mußten auch die Fischeinfuhren nach und nach liberalisiert werden. Bis 1959 betrug die Liberalisierung bereits 93 v. H. Für den Rest von 7 v. H. (Salzheringe, Krabben, Karpfen) besteht die Verpflichtung zu einer Liberalisierung der Einfuhr im Laufe des Jahres 1962.

Zur Steuerung der Einfuhren verbleibt der Bundesregierung danach im wesentlichen nur noch die Möglichkeit, bei den Lieferländern auf eine bessere Koordinierung (insbesondere der Direktanlandungen in deutschen Häfen) hinzuwirken, damit Zusammenballungen von Eigenanlandungen und Einfuhren und die damit verbundenen Preiseinbrüche auf den Märkten vermieden werden. Angesichts der Tatsache, daß ein großer Teil der Einfuhren aus Ländern kommt, die die Anlandungen ihrer Seefischerei subventionieren oder im Preis manipulieren, haben sich im Verhältnis zu den Anlandungen unserer eigenen Seefischerei Wettbewerbsverzerrungen ergeben, die sich immer wieder marktstörend auswirken. Obgleich aus saisonalen Gründen und wegen des Sortiments eine Ergänzung der Eigenanlandungen durch Einfuhren für die Fischindustrie und den Fischhandel notwendig ist, treten Überschneidungen ein, die sich trotz vieler Bemühungen um ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nicht beseitigen ließen. Bei den großen Interessengegensätzen innerhalb unserer Fischwirtschaft und den steigenden Qualitätsansprüchen

von Handel und Industrie dürften aber auch in Zukunft Überschneidungen von Eigenanlandungen und Einfuhren nicht immer zu vermeiden sein.

Ab 1. Januar 1962 wurde der gemeinsame Außenzoll der EWG in seiner ersten Stufe in Kraft gesetzt. Dieser Außenzoll bringt für viele Positionen bei Fischen und Fischerzeugnissen gegenüber dem bisherigen autonomen Zoll schrittweise Erhöhungen mit sich, die sich für die künftige Wettbewerbslage unserer Seefischerei günstig auswirken könnten. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß im Zuge der in Aussicht stehenden Erweiterung des Gemeinsamen Marktes in absehbarer Zeit mehrere größere Fischereiländer (Großbritannien, Norwegen, Dänemark, Schweden, Island usw.) der EWG beitreten oder sich mit dieser assoziieren werden. Damit entständen neue und zum Teil recht schwierige Probleme, die nur durch eine gemeinsame Fischereipolitik gelöst werden könnten. Die EWG-Kommission stellt bereits Erwägungen an, auf welcher Grundlage und nach welchen Prinzipien eine solche Politik zu verwirklichen wäre. Nähere Einzelheiten sind aber noch nicht bekannt, und die für 1962 vorgesehenen Erörterungen mit den Mitgliedsländern werden bei der komplizierten Materie und den unterschiedlichen Interessen längere Zeit in Anspruch nehmen. Daher wird sich die Bundesregierung vorerst noch von sich aus darum bemühen müssen, auf eine Koordinierung der Einfuhren durch bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen (unter Beachtung der Regeln des GATT und der Bestimmungen des EWG-Vertrages) Einfluß zu nehmen.

Im Rahmen ihrer wirtschaftspolitischen Forderungen haben die Fischereiverbände unter Hinweis auf den Ende 1959 eingetretenen Preiseinbruch auf dem Weltmarkt für Fischmehl ferner eine Abschöpfung der Fischmehleinfuhr der Bundesrepublik gemäß § 8 in Verbindung mit § 14 Nr. 6 des Getreidegesetzes vom 4. November 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 901) und dem Gesetz vom 27. Juni 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 479) gefordert. Eine solche Maßnahme ist aber nicht erforderlich, nachdem sich der Weltmarkt für Fischmehl seit Beginn des Jahres 1961 wieder weitgehend konsolidierte. Durch Verhandlungen mit Peru als Hauptausfuhrland wurde im übrigen auch erreicht, daß künftig preisdrükkende Einfuhren über Drittländer unterbleiben. Wegen des zunehmenden Wettbewerbs zwischen Fischmehl und anderen eiweißhaltigen Futtermitteln (u. a. aufgewertetes Sojamehl) erscheint es zweifelhaft, ob die hohen Preise für Fischmehl, die bis in die zweite Hälfte 1959 bestanden, wieder erreicht werden. Es ist deshalb auch nicht zu erwarten, daß unsere Seefischerei für Fischmehlrohstoffe wieder die Erlöse erzielt, die bis zu diesem Zeitpunkt möglich waren.

Der Verband der Deutschen Hochseefischereien hat schließlich angeregt, bei der Lieferung von Nahrungsmitteln an Entwicklungsländer Fische und Fischerzeugnisse besonders zu bevorzugen. Die Erfahrungen bei der fischereilichen Entwicklungshilfe haben aber gezeigt, daß das Interesse an dem Ausbau einer eigenen Fischerei in den in Betracht kommenden Ländern im Vordergrund steht. Fischlieferungen an Entwicklungsländer — fast nur Trockenfische — werden deshalb nur im Einzelfall zur Linderung akuter Hungersnöte (z. B. Kongo) in Betracht kommen.

Anlage A

Gesamtzusammenstellung der Aufwendungen für die Fischwirtschaft seit der Währungsreform (20. Juni 1948) bis zum 31. Dezember 1960

a) aufgeteilt nach Sachgebieten

Zweck der Ausgabe	Hochseefischerei	Große Heringsfischerei	Kutterfischerei	Ausbau und Unterhaltung der Hafenanlagen	Fischindustrie und Handel	Allgemeine Förderung (Forschung usw.)	Verschiedenes	insgesamt
I. Fortlaufende Ausgaben								
davon								
a) Bund	23 398 797	12 367 249	38 982 307	—	21 530	24 225 266	16 616 566	115 611 715
b) Länder	12 173 250	3 000	911 718	129 676 533	800 115	3 209 223	5 476 177	152 250 016
c) ERP-Mittel	152 500	—	—	—	—	1 345 298	—	1 497 798
ingesamt	35 724 547	12 370 249	39 894 025	129 676 533	821 645	28 779 787	22 092 743	269 359 529
II. Darlehen und Kredite								
davon								
a) Bund	15 940 000	1 144 000	14 389 787	—	757 500	—	1 012 000	33 243 287
b) Länder	20 880 000	200 000	3 272 575	648 530	7 652 020	—	—	32 653 125
c) ERP-Mittel	22 200 000	3 996 000	1 735 000	—	2 651 350	—	—	30 582 350
ingesamt	59 020 000	5 340 000	19 397 362	648 530	11 060 870	—	1 012 000	96 478 762
III. Bürgschaften	42 072 800	17 567 100	1 882 000	—	69 193 480	—	—	130 715 380
IV. Nachrichtlich								
1. Ausgleichsstock Fischwirtschaft								
I. Zuschüsse	19 515 364	61 700	808 980	—	2 137 689	53 600	1 839 865	24 417 198
II. Kredite	20 000	—	25 000	—	5 542 500	—	10 000	5 597 500
2. Marktstützung (§ 4 Fischgesetz)	18 771 926	—	—	—	—	—	—	18 771 926
Förderung des Fischabsatzes (§ 6 Fischgesetz)	—	—	—	—	—	—	3 274 051	3 274 051
3. 7d-Gelder für Neu- und Umbauten	54 662 230	4 925 400	408 090	—	—	—	—	59 995 720
4. Sonderpreis Bunkerkohle	11 890 000	—	—	—	—	—	—	11 890 000

b) aufgeteilt auf die einzelnen Rechnungsjahre

Zweck der Ausgabe	20. Juni 1948 bis 31. März 1954	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	insgesamt
I. Fortlaufende Ausgaben									
davon									
a) Bund	53 259 959	5 585 046	7 534 173	8 233 626	10 023 768	10 807 496	10 933 953	9 233 694	115 611 715
b) Länder	60 281 020	10 226 520	11 160 420	15 038 520	10 544 440	12 587 410	18 618 333	13 793 353	152 250 016
c) ERP-Mittel	1 240 000	—	6 500	9 000	170 650	20 293	41 355	10 000	1 497 798
ingesamt	114 780 979	15 811 566	18 701 093	23 281 146	20 738 858	23 415 199	29 593 641	23 037 047	269 359 529
II. Darlehen und Kredite									
davon									
a) Bund	23 486 321	1 845 696	1 094 388	1 026 750	1 186 085	2 077 751	904 416	1 621 880	33 243 287
b) Länder	27 517 900	737 900	20 000	1 866 300	786 200	612 000	401 040	711 785	32 653 125
c) ERP-Mittel	7 151 350	5 000 000	—	731 000	3 730 000	3 431 000	6 425 000	4 114 000	30 582 350
ingesamt	58 155 571	7 583 596	1 114 388	3 624 050	5 702 285	6 120 751	7 730 456	6 447 665	96 478 762
III. Bürgschaften	31 640 200	10 027 800	20 873 000	18 524 950	13 043 260	9 001 470	10 053 500	17 551 200	130 715 380
IV. Nachrichtlich									
1. Ausgleichsstock Fischwirtschaft									
I. Zuschüsse	16 454 567	2 969 650	1 873 535	—	1 321 653	1 188 929	484 637	124 227	24 417 198
II. Kredite	5 597 500	—	—	—	—	—	—	—	5 597 500
2. Marktstützung (§ 4 Fischgesetz)	—	—	—	4 543 300	902 170	2 698 770	6 191 640	4 436 046	18 771 926
Förderung des Fischabsatzes (§ 6 Fischgesetz)	—	—	—	478 900	783 605	755 000	761 000	495 546	3 274 051
3. 7d-Gelder für Neu- und Umbauten	28 845 390	31 150 330	—	—	—	—	—	—	59 995 720
4. Sonderpreis Bunkerkohle	11 890 000	—	—	—	—	—	—	—	11 890 000

Anlage B

Zusammenstellung der Ansätze im Bundeshaushalt und ERP Wirtschaftsplan 1961 die der Förderung der Fischwirtschaft dienen

I.

Kap. 10 01		DM	DM
Tit. 301	Wissenschaftliche Veröffentlichungen		
	2. für den Jahresbericht über die deutsche Fischerei . . .		24 000,—
Tit. 400	Betrieb der Fischereischutzboote	1 856 500,—	
	Besoldung der beamteten Kapitäne (Tit. 101)	50 000,—	1 906 500,—
Tit. 401	Betrieb des Fischereiforschungsschiffes	788 400,—	
	Besoldung des beamteten Kapitäns (Tit. 101)	17 600,—	806 000,—
Tit. 951	Kosten für die Anschaffung und innere Einrichtung des zweiten Fischereiforschungsschiffes, erster Teilbetrag (Gesamtkosten 9,787 Millionen DM)		1 950 000,—
			4 686 500,—

II.

Kap. 10 02			
Tit. 585	Förderung der Fischerei		
	a) Darlehen		
	Tilgung und Zinsen	630 000,—	
	Aufstockung	150 000,—	780 000,—
	b) Zuschüsse		
	1. Wissenschaftliche Untersuchungen der Deutschen Wissenschaftlichen Kommission für Meeresforschung in Bonn	150 000,—	
	2. Untersuchungen zur Erschließung und Erforschung neuer Fanggebiete und zur Verbesserung der Fangtechnik sowie sonstige Förderungsmaßnahmen . . .	1 500 000,—	
	3. Förderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Betriebsumstellungen in der Krabbenfischerei wegen neuer Fang- und Verwertungsmethoden	500 000,—	2 150 000,—
Tit. 603	a) Zuschüsse zur Förderung und Verbesserung der Allgemeinbildung auf dem Lande, der fachlichen Berufsausbildung, der Wirtschaftsberatung und der Landjugendarbeit.		
	In den Erläuterungen sind unter Abschnitt 2 zur Durchführung der Wirtschaftsberatung auf den Gebieten der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaues, der Fischwirtschaft sowie der ländlichen Hauswirtschaft usw. 24,6 Millionen DM veranschlagt, hiervon entfallen auf die Fischwirtschaft		150 000,—

		DM	DM
Tit. 673	b) Zinsverbilligungsaktion 1961 Abschnitt 7 Fischwirtschaft		
	a) Neubau von Kuttern, Loggern und kombinierten Fang- und Fabrikschiffen sowie Umbau von Kuttern, Loggern und Fischdampfern	180 000,—	
	b) Zentrale Kühl- und Absatzeinrichtungen (z. Z. nicht bedient)	. . . .	
	c) Zinsverbilligung von Überbrückungsdarlehen Große Heringsfischerei	90 000,—	270 000,—
	Der gesamte Ansatz bei Tit. 673 b beläuft sich auf 11 970 000,— DM		
Tit. 675	Beiträge an internationale Organisationen		
	6 Internationaler Rat für Meeresforschung	30 200,—	
	12 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz 1946	3 000,—	
	16 Internationales Übereinkommen über die Fischerei im Nordwestatlantik	17 400,—	50 600,—
	Der gesamte Ansatz beläuft sich auf 3 267 700,— DM		
Tit. 679	Betriebsbeihilfen zur Verbilligung von Gasöl		
	b) für die Fischerei (DKVO Fischerei)		3 500 000,—
			6 900 600,—

Auf Grund der Verhandlungen mit dem BMF über die Gewährung einer Strukturhilfe wurden für das Rechnungsjahr 1961 folgende Beträge überplanmäßig bereitgestellt:

1. Kap. 10 02 Tit. 585 b) 2.	500 000,—	
2. Kap. 10 02 Tit. 673 b) 7. a)	572 700,—	1 072 700,—

Die Ansätze bei Tit. 676 Ausgleichsstock Fischwirtschaft (Leertitel) und 677 Marktstützung 4 500 000 DM und Förderung des Fischabsatzes 500 000 DM sind hier nicht einbezogen, da die Mittel von der Fischwirtschaft selbst aufgebracht werden.

III.

Kap. 10 12

Bundesforschungsanstalt für Fischerei

Personalausgaben	1 524 900,—
Sachausgaben	394 400,—
Allgemeine Ausgaben	189 000,—
Einmalige Ausgaben (insbesondere für Neubau und Ausstattung des Dienstgebäudes in Hamburg)	1 328 700,—
	3 437 000,—

IV.

Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1961

Kap. 2 Tit. 1

Kredite zur Durchführung des Investitionsprogramms zur Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Fischdampferflotte, Neubau von kombinierten Fang- und Fabrikschiffes, Neu- und Umbau von Loggern und Kuttern, Umbau von Fischdampfern	5 000 000,—

V.

Zusammenstellung

Kapitel	Zuschüsse	überplanmäßige Zuschüsse	Darlehen
I. Kap. 10 01	4 686 500,— DM	—	—
II. Kap. 10 02	6 120 600,— DM	1 072 700,— DM	780 000,— DM
III. Kap. 10 12	3 437 000,— DM	—	—
IV. ERP-Sondervermögen Kap. 2	—	—	5 000 000,— DM
	14 244 100,— DM	1 072 700,— DM	5 780 000,— DM